

2.

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

100. Sitzung, Montag, 7. Mai 2001, 9.15 Uhr

Vorsitz: Hans Rutschmann (SVP, Rafz) Martin Bornhauser (SP, Uster)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

Mitteilungen	
 Antworten auf Anfragen 	
• Finanzierung von Bauten aus dem Reinertrag der kantonalen Verkehrsabgaben KR-Nr. 41/2001	Seite 8367
• Suizidprävention KR-Nr. 42/2001	Seite 8368
 Gatekeeping-Modell (Asyl-Hausarztmodell) für Asyl Suchende KR-Nr. 48/2001 	Seite 8372
• Standorte der Sammlung «Burghölzli-Museum» KR-Nr. 77/2001	
Zuweisung von neuen VorlagenDokumentationen im Sekretariat des Rathauses	Seite 8377
Protokollauflage	<i>Seite 8378</i>
• Petition	<i>Seite 8378</i>
 Konstituierung des Regierungsrates für das Jahr 2001/2002 	Seite 8379
Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantons- rates für die zurückgetretenen Franz Cahannes, Zürich, und	

3.	Wahl der Geschäftsleitung des Kantonsrates für das Amtsjahr 2001/2002 (Präsidium, zwei Vizepräsidien, vier Mitglieder des Sekretariates und acht übrige Mitglieder) KR-Nr. 139/2001	Seite 8380
4.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr für die ausgetretene Luzia Lehmann (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 140/2001	Seite 8389
5.	Betreuungsquotient der Doppelmaturajahrgänge (2002-2006) Leistungsmotion der KBIK vom 22. Januar 2001 KR-Nr. 23/2001, RRB-Nr. 453/28. März 2001 (Stellungnahme)	Seite 8389
Ve	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen Erklärung der SP-Fraktion und der Grünen 	
	Fraktion zur Inseratekampagne der EKZ und zur Informationspolitik des Regierungsrates	Seite 8409
	 Erklärung der SP-Fraktion zu den Fluglärmver- handlungen mit Deutschland 30-Jahre-Dienstjubiläum von Standesweibel Max 	Seite 8411
	Kindhauser	Seite 8412
	Neu eingereichte parlamentarische VorstösseRückzüge	
	• Rückzug des Postulats KR-Nr. 27/2001	<i>Seite 8413</i>
Ge	eschäftsordnung	
Ra	tspräsident Hans Rutschmann: Das Wort wird nicht ve	rlangt. Die
Tra	aktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.	-

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Finanzierung von Bauten aus dem Reinertrag der kantonalen Verkehrsabgaben

KR-Nr. 41/2001

Hans Badertscher (SVP, Seuzach), Otto Halter (CVP, Wallisellen) und Ruedi Hatt (FDP, Richterswil) haben am 29. Januar 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Die Erträge der kantonalen Verkehrsabgaben stammen praktisch vollumfänglich von motorisierten Verkehrsteilnehmern. Im Sinne der Verursacherfinanzierung sollen sie demzufolge auch für den eigentlichen Strassenbau eingesetzt werden. In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 207/2000 werden Reinertrag und Verwendung aufgelistet. Auf den ersten Blick scheint das Verhältnis zwischen Verwaltung (5,2–5,7 %) einerseits sowie Unterhalt und Bau anderseits vernünftig. Wir bitten um Detaillierung der Antwort und fragen den Regierungsrat an:

- 1. Wie verteilen sich die aus den Verkehrsabgaben finanzierten Aufwendungen für Unterhalt und Bau in den Jahren 1995–1999 auf effektive Strassen, Radwege, Fussgänger- und Nebenanlagen?
- 2. Falls nicht alle Mittel im eigentlichen Strassenbau und -unterhalt eingesetzt werden: Auf welcher Rechtsgrundlage werden aus diesen Mitteln andere Verkehrsanlagen finanziert?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt: Die aus den kantonalen Verkehrsabgaben der Jahre 1995 bis 1999 finanzierten Aufwendungen für Bau und Unterhalt verteilten sich wie folgt:

Aufwendungen für Neu-, Aus- und Erneuerungsbau	Aufwendungen	für Neu	Aus- und	Erneuerungsbau
--	--------------	---------	----------	----------------

				(Betra	äge in Mio	. Franken)
	1995	1996	1997	1998	1999 1	995–1999
Nationalstrassen (Anteil)	4,0	8,9	16,5	18,7	14,3	62,4
Staatsstrassen (Anlagen	56,2	51,9	48,7	47,6	47,5	251,9
für den motorisierten						
Verkehr)						
Radwege	12,9	12,9	12,8	12,6	12,7	63,9
Fussgängeranlagen	10,6	10,1	9,7	9,4	9,0	48,8
Abgeltungen	27,5	22,3	18,0	14,6	13,9	96,3
und Beiträge*)						
Insgesamt «Bau»	111,2	106,1	105,7	102,9	97,4	523,3
Aufwendungen für Unterhalt (Beträge in Mio. Franken)						
	1995	1996	1997	1998	1999 1	995–1999
Staatsstrassen	72,8	86,0	83,7	86,8	82,4	411,7
(ohne die Städte Zürich						

23,4

29,1

33,7

50,4

160,9

Mit den Mitteln der kantonalen Verkehrsabgaben werden nur Anlagen des Strassenverkehrs finanziert.

Suizidprävention KR-Nr. 42/2001

und Winterthur)

Abgeltungen und Beiträge*) 24,3

an Städte und Gemeinden -

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) haben am 29. Januar 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Die Schweiz hat weltweit eine der höchsten Suizidraten. Jährlich begehen 1500 Personen Selbstmord, das entspricht vier Todesfällen pro Tag. Die Zahl der Selbstmordversuche wird etwa 10-mal höher geschätzt. Selbstmord ist die zweithäufigste Todesursache der 15- bis 24-Jährigen. 18 % der Todesfälle gehen in dieser Altersgruppe auf Suizid zurück.

Insgesamt «Unterhalt» 97,1 109,4 112,8 120,5 132,8 572,6

*) Abgeltungen sind Leistungen an die Städte Zürich und Winterthur für Strassen im Zuständigkeitsbereichs des Kantons (Bau- bzw. Unterhaltspauschalen), Beiträge werden für kommunale Strassen ausgerichtet.

Die Motive, warum Menschen Suizid begehen, sind vielfältig. Als Gründe dafür werden angegeben: Spannungen, Einsamkeit, fehlende Zuneigung, negative Vorbilder, fehlende Neubesinnung auf tragende Werte, psychische Probleme, Suchtabhängigkeit und weiteres mehr.

Mit Besorgnis muss zur Kenntnis genommen werden, dass das Thema Selbsttötung je länger je mehr bagatellisiert und teilweise geradezu propagiert wird. So soll zum Beispiel am kommenden 8. Februar der amerikanische Schockrocker und selbsternannte Antichrist Marilyn Manson im Zürcher Hallenstadion auftreten. Seine gewaltverherrlichenden und hasserfüllten Lieder sind voller Aufforderungen zum Mord und Selbstmord. In seinem Lied «Antichrist Superstar» zum Beispiel ermutigt er Jugendliche, sich selbst zu töten, indem er immer wieder grölend wiederholt: «Du kannst dich auch selbst umbringen, du bist sowieso schon tot.» Auch die Art und Weise, wie die Organisation «Exit» ihre Hilfe zur Selbsttötung anbietet, suggeriert vor allem Jugendlichen, dass Suizid bei gravierenden Problemen die letztendliche Lösung sei.

Die WHO hat 1983 in Ziel 12 von Gesundheit für alle festgelegt, dass bis zum Jahr 2000 eine Umkehr des gegenwärtig steigenden Trends bei Selbstmord und Selbstmordversuchen eintreten sollte. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde unter anderem vorgeschlagen, landesweite Programme zur Selbstmordprophylaxe zu schaffen. Dieses Ziel wurde für die Schweiz bei weitem nicht erreicht – im Gegenteil, die Suizidrate hat noch zugenommen.

In einer bundesrätlichen Interpellationsantwort wurde erklärt, dass in erster Linie die Kantone auf dem Gebiet der Suizidprävention die Verantwortung tragen. Aus der herausgegebenen Studie «Gesundheit 21» vom Dezember 1999 geht hervor, dass nur gerade in der Romandie und im Tessin sowie in ein paar wenigen Deutschschweizer Kantonen Suizidprävention als Aufgabe des Kantons wahrgenommen wird. Zürich gehört nicht dazu.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wo sieht der Regierungsrat beim Thema Suizidprävention Handlungsbedarf?
- 2. Was wird gegenwärtig vom Kanton Zürich in der Suizidprävention gemacht, und was ist zudem künftig geplant?

3. Wie beurteilt die Regierung solche gewaltverherrlichenden und zu Mord und Suizid aufrufenden Konzerte? Welche konkreten Schritte werden dagegen unternommen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Es kommt immer wieder vor, dass Darbietungen im künstlerischen und kulturellen Bereich wie Theatervorführungen, Gemäldeausstellungen oder Konzerte von Rockmusikern Kritik und Ablehnung hervorrufen. In einem Land mit verbürgter Meinungsfreiheit ist es dabei schwierig zu verhindern, dass auch gewaltverherrlichende und geschmacklose Inhalte verbreitet werden. Auch wenn Veranstaltungen wie das Konzert von Marilyn Manson als Verstösse gegen Sitte und Anstand betrachtet werden könnten, verpflichtet das Grundrecht auf Meinungs- und Kunstfreiheit zu grösstmöglicher Zurückhaltung. Solange bei Veranstaltungen, bei denen auf künstlerische Weise zu irgendwelchen Fehlverhalten aufgefordert wird, keine Straftatbestände erfüllt werden, ist es nicht am Staat, nach Massgabe des so genannt guten Geschmacks korrigierend einzugreifen. Zudem vermöchten repressive staatliche Massnahmen die Verbreitung dieser Art von Musik über die heute verfügbaren Vertriebskanäle nicht wirksam zu verhindern. Eine breite öffentliche Diskussion über den Inhalt der Lieder und die Auftritte von Gruppen, die zum Zweck einer erhöhten Publizität bewusst provozieren, ist erfolgversprechender. Die offene Auseinandersetzung mit Erscheinungen in der Art von Marilyn Manson erlaubt eine klare Stellungnahme und ermöglicht es zudem, die Normen und Werte einer Gesellschaft gerade auch gegenüber Jugendlichen zu verdeutlichen.

Es ist fraglich, inwieweit Anlässe wie das Konzert von Marilyn Manson eine suizidfördernde Wirkung haben. Die Gründe für einen Suizid dürften, wie in der Anfrage bereits ausgeführt, weit tief greifender und komplexer sein. Eine Gefährdung tritt insbesondere dann auf, wenn ausserordentliche Belastungen und mangelnde individuelle Problemlösungsfähigkeiten mit fehlenden oder ungenügend genutzten Ressourcen im sozialen Umfeld zusammentreffen. Damit stellt die Verhütung von Suizid und Suizidversuchen eine vielschichtige Aufgabe dar. Alle Massnahmen und Programme, die der Stärkung der Persönlichkeit und der sozialen Kompetenz dienen, tragen zur Suizidverhütung bei. Zur Suizidverhütung gehören aber auch Projekte, welche die Sensibilisierung für psychische Probleme verstärken und die Fähigkeiten zur Früherkennung dieser Probleme im sozialen Umfeld der Betroffe-

8371

nen wie in der Familie, am Arbeitsplatz, im Freizeitverein oder in der Schule fördern. Und nicht zuletzt beugen Hilfsangebote in Belastungssituationen Suiziden vor.

Im Kanton Zürich besteht ein ausgesprochen gutes und ein flächendeckendes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das direkt oder indirekt einen Beitrag zur Suizidprävention leistet. Primär eignet sich die Schule als Schwerpunktbereich. So gibt der Lehrplan vor, persönliche und soziale Bereiche aus dem Alltag der Schülerinnen und Schüler zu thematisieren. Durch die Behandlung von Sinnfragen, Wertvorstellungen und Strategien zur Selbst- und Fremdbeurteilung sowie zur Problembewältigung sollen Wege aus Krisen aufgezeigt und eine lebensbejahende Haltung gefördert werden. Die Lehrerbildung ist darauf ausgerichtet, die angehenden Lehrkräfte auf diese Aufgabe vorzubereiten. Die Gestaltung eines guten Schulklimas, das sich erwiesenermassen positiv auf die Befindlichkeit der Schülerinnen und Schüler auswirkt, sowie die Behandlung von Themen wie Identität, Jugendkultur, Gewalt, Konfliktbearbeitung, Gesprächsführung und Suchtfragen sind Studienschwerpunkte. Im Modul Berufswahlvorbereitung lernen die angehenden Lehrkräfte der Oberstufe, wie sie mit den Jugendlichen deren Zukunft in Beruf und Gesellschaft thematisieren und dabei das Selbstwertgefühl der Jugendlichen stärken können. In der Lehrerbildung werden regelmässig anhand von Fallbeispielen Probleme bezüglich Gewalterfahrungen, Suchtfragen, Depressivität und Suizid besprochen. Am Pestalozzianum wird neben dem Beratungsangebot zum Thema Jugendsuizid neu ein Modul «Sprechen über Suizid» angeboten, das von einzelnen Lehrkräften oder ganzen Schulen als Präventionsaktion oder auch als Begleitung nach einem Vorfall verwendet werden kann.

Auf Grund der Zusammenhänge zwischen Sucht, Depressionen und Suizidalität kommt den Suchtpräventionsstellen, aber auch den anderen Jugendberatungsdiensten eine bedeutende Rolle in der Suizidverhütung zu. Auch früher ansetzende Angebote wie Elternberatung oder die Schulsozialarbeit helfen, verzweifelten Lebenslagen vorzubeugen. Die Fachberatung Gewalt unterstützt Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Fragen der Gewaltanwendung inklusive Suizid und führt regelmässig Weiterbildungsveranstaltungen durch. Thema der letzten Fortbildung war die Begleitung von Klassen, die mit dem Tod konfrontiert sind. Die Schulpsychologischen Dienste, aber auch die Institutionen der Psychiatrie bieten neben der Beratung Kriseninterventions- und Therapiemöglichkeiten an. Auch die Stiftung Beglei-

tung in Leid und Trauer in Winterthur hilft bei Unfällen, Tod und Suizid mit sofortigen Kriseninterventionen sowie Trauerbegleitung. Als niederschwellige Angebote arbeiten im Kanton die Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche, der Elternnotruf, das Schlupfhuus oder das Mädchenhaus. Schliesslich ist das Zürcher Forum für Suizidforschung und Suizidprävention zu nennen. Das Forum plant, einen für alle zugänglichen telefonischen Informationsdienst einzurichten; ausserdem sind Flugblätter für Jugendliche und Erwachsene in Vorbereitung, die aufzeigen, wie zielgerichtete Hilfe geleistet werden kann und wo Hilfe angeboten wird. Diese Problematik soll auch in einem Symposium thematisiert und in verschiedenen Forschungsprojekten vertieft werden.

Öffentlichkeitsarbeit, wie die von der Elternorganisation Schule & Elternhaus herausgegebene Publikation «Jugendsuizid aktiv vorbeugen. Eingreifen und helfen», ist wichtig, um die Problematik in weiten Gesellschaftskreisen bewusst zu machen. Auch Veranstaltungen, wie die kürzlich von der Vereinigung Ventil, die vom Kanton Zürich mit unterstützt wird, zum Thema Suizidverhütung durchgeführte Tagung fördern diesen Bewusstseinsprozess. Es ist aber vorerst nicht notwendig, ein eigens und nur auf die Verhütung von Suiziden ausgerichtetes zusätzliches Angebot zu schaffen. Da die Suizidverhütung nicht mit einfachen Interventionen bewältigt werden kann, erscheint die Vertiefung der Thematik im Rahmen der erwähnten bestehenden Stellen als sinnvollerer Weg. Dabei ist eine gezielte Weiterbildung der Personen, die beruflich mit Jugendlichen zu tun haben, in Erwägung zu ziehen. Insbesondere sollte das Thema im Rahmen der Lehrerbildung systematisch behandelt werden.

Gatekeeping-Modell (Asyl-Hausarztmodell) für Asyl Suchende KR-Nr. 48/2001

Emy Lalli (SP, Zürich) hat am 5. Februar 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Laut einer Pressemitteilung der Direktion für Soziales und Sicherheit vom 23. Januar 2001 führt der Kanton Zürich rückwirkend auf den 1. Januar 2001 das vom Bund empfohlene Gatekeeping-Modell für Asyl Suchende ein. Die Regierung verspricht sich dadurch eine Reduktion der Gesundheitskosten für Asyl Suchende.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Was hat die rückwirkende Einführung dieses Modells für Auswirkungen?
- 2. Müssen Asyl Suchende, die momentan in einer ärztlichen Behandlung sind, deren Arzt aber nicht auf der Liste steht, sofort den Arzt wechseln?
- 3. Warum wurden die betroffenen Stellen (Gemeindepräsidien, Fürsorgebehörden, praktizierende Ärzteschaft und Spitäler) erst nach Inkrafttreten dieses Modells informiert?
- 4. Nach welchen Kriterien werden die Listenärzte ausgesucht?
- 5. Ist es gewährleistet, dass in Gemeinden mit Asyl Suchenden ein in dieser Gemeinde praktizierender Arzt für die Gesundheitsversorgung dieser Menschen zuständig ist?
- 6. Was für Tarife wurden mit der Versicherung und der Ärztegesellschaft vereinbart?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Seit dem 1. Oktober 1999 haben die Kantone gemäss Art. 26 Abs. 4 Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11. August 1999 (AsylV 2, SR 142.312) die Wahl des Versicherers und der Leistungserbringer für Asyl Suchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung (nachfolgend Asyl Suchende) einzuschränken.

In der Folge setzte die Direktion für Soziales und Sicherheit eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben und zur Entwicklung eines Gatekeeping-Modells ein. Dieser gehörten neben der Helsana Versicherungen AG – der als einzigen seit 1996 zugelassenen Krankenversicherung für fürsorgeabhängige Asyl Suchende – die beiden betroffenen Direktionen (Gesundheitsdirektion und Direktion für Soziales und Sicherheit), der Zürcher Gemeindepräsidentenverband (GPV) sowie die Zürcher Ärztegesellschaft (AGZ) an. In intensiver Arbeit entwickelte die Arbeitsgruppe das heutige Gatekeeping-Modell, in dessen Zentrum die so genannte Asyl-Hausarztliste steht. Mit Beschluss des Regierungsrates vom 20. Dezember 2000 wurde die Direktion für Soziales und Sicherheit ermächtigt, mit der Helsana sowie der AGZ einen entsprechenden Vertrag für Asyl Suchende für das Jahr 2001 abzuschliessen. Mit Schreiben vom 8. Januar

2001 wurden die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten, die Fürsorgebehörden sowie die praktizierende Ärzteschaft und die Spitäler des Kantons Zürich von der Direktion für Soziales und Sicherheit über die Einführung und den Inhalt des Gatekeeping-Modells informiert.

Die dem Gatekeeping-Modell zu Grunde liegende Hausarztliste stützt sich auf die Meldungen interessierter Ärztinnen und Ärzte im Rahmen einer von der AGZ durchgeführten Umfrage. Die Liste erfährt derzeit noch eine Erweiterung für Regionen, wo die auf Grund der Umfrage eingegangenen Meldungen nicht genügen, um die Grundversorgung sicherzustellen. Damit wird gewährleistet, dass Asyl Suchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige im ganzen Kanton einen Zugang zu ärztlicher Grundversorgung haben, wenngleich diese Versorgung in der Gemeinde selbst schon daran scheitert, dass nicht in allen zürcherischen Gemeinden Ärzte praktizieren. Dafür weist die Asyl-Hausarztliste für Zentren mit guter Erreichbarkeit – vorab die Stadt Zürich – eine überproportional grosse Zahl von Ärztinnen und Ärzten auf.

Um das Gatekeeping-Modell reibungslos einführen zu können, wurde die Übergangsfrist für Grundversorger mit Schreiben der Direktion für Soziales und Sicherheit vom 29. März 2001 bis zum 30. Juni 2001 erstreckt. Nur für Spezialistinnen und Spezialisten sowie Polikliniken wurde an der bereits anfangs Januar festgesetzten Übergangsfrist mit Ablauf am 31. März 2001 festgehalten. Dank diesen Übergangsfristen, die einen geplanten Abschluss laufender Behandlungen erlauben, liess sich das Modell auf den 1. Januar 2001 einführen. Zu einem sofortigen Ärztewechsel bei laufender Behandlung ist niemand gezwungen.

Der Rahmenvertrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung von Asyl Suchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen wurde zwischen der Helsana Versicherungen AG, der Zürcher Ärztegesellschaft und der Direktion für Soziales und Sicherheit abgeschlossen. Für das Jahr 2001 betragen die Prämien für Kinder Fr. 74.10 und für Erwachsene ab 19 Jahren Fr. 264.50 pro Monat. Die Franchise beläuft sich für Erwachsene auf Fr. 230. Der Krankenversicherer Helsana prüft und begleicht die Rechnungen der Asyl-Hausärzte im direkten Verfahren (tiers payant). Gegenüber der Ärzteschaft besteht kein gesonderter Tarif. Es gelten dieselben Tarife wie für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich.

Die noch in diesem Quartal vorliegende bereinigte Hausarztliste ist bewusst verhältnismässig umfangreich, um auch in der Startphase sicherzustellen, dass die Grundversorgung gewährleistet ist. Insbesondere wurde auch angestrebt, Ärztinnen und Fachärzte für Pädiatrie in die Liste aufzunehmen. Nach Vorliegen der ersten Erfahrungen, was indessen realistischerweise erst im kommenden Jahr der Fall sein dürfte, soll die Liste definitiv bereinigt werden.

Standorte der Sammlung «Burghölzli-Museum» KR-Nr. 77/2001

Esther Guyer (Grüne, Zürich) hat am 5. März 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Die Sammlung «Burghölzli-Museum» wurde 1989 in der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) eröffnet. Die auch international beachtete Ausstellung, mit welcher die Geschichte der PUK dokumentiert wird, ist historisch und politisch bedeutsam. Gemäss Aussagen der Verwaltungsdirektion der PUK soll die Ausstellung ausgelagert und teilweise vernichtet werden, weil die Räume für Büros genutzt werden sollen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- 1. Hält der Regierungsrat die Sammlung für erhaltenswert?
- 2. Falls nein, wie begründet der Regierungsrat seine Ansicht?
- 3. Welche alternativen Standorte werden geprüft?
- 4. Wie wird der Zugang der Bevölkerung zur Sammlung gewährleistet?
- 5. Wird die ganze Sammlung umfassend inventarisiert? In welcher Form werden die Fachleute des Staatsarchivs beigezogen?
- 6. Besteht ein aktuelles Raumnutzungskonzept für die Psychiatrische Universitätsklinik?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Seit 1989 besteht in der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich eine Sammlung alter Gegenstände aus dem Klinikalltag zwischen 1870 und heute sowie von Bildern und Darstellungen der PUK und anderer Kliniken.

Ebenso besteht ein Archiv mit alten Schriften und Dokumenten, das der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist. Sowohl die Sammlung als auch das Archiv sind ausschliesslich im Staatsbesitz. Bis heute liegt kein verbindliches Inventar der Gegenstände und Dokumente vor, da sie grundsätzlich nicht Teil des Medizinisch Historischen Museums der Universität Zürich bzw. des Staatsarchivs sind. Wenige bedeutende Gegenstände sind allerdings im Besitze des Medizinhistorischen Museums (Leihgabe).

Bis 1998 war die Sammlung grundsätzlich für interessierte Gruppen wie z. B. Pflegeschülerinnen und -schüler, Polizeiaspirantinnen und -aspiranten und andere auf Anmeldung hin am Mittwochnachmittag sowie eingeschränkt auch für Einzelpersonen zugänglich. Seither ist die Sammlung offiziell geschlossen, weil der nebenamtliche Betreuer aus dem Pflegedienst pensioniert wurde. Seither hat jedoch der Leiter Pflegedienst im Auftrag der Geschäftsleitung der PUK Gruppen wie Pflegeschulen und ähnlichen den Zugang ermöglicht.

Der Aufbau und die Gestaltung der Sammlung, die in ungeeigneten Räumen untergebracht ist, entspricht nicht dem heutigen Standard von Museen. Die gezeigten Gegenstände sind von unterschiedlicher Bedeutung und vor allem mit der Klinikgeschichte der PUK verbunden.

Bevor abschliessend über die Frage befunden wird, ob die Sammlung erhalten werden soll, ist sie fachgerecht und unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu inventarisieren und zu katalogisieren. Diese Aufgabe wird der Denkmalpflege des Kantons Zürich und dem Medizinhistorischen Museum der Universität Zürich sowie dem Staatsarchiv des Kantons Zürich übertragen. Die Standortfrage soll unter Abwägung der Interessen an der Psychiatrischen Universitätsklinik und an der hauseigenen Geschichte und der Interessen der nationalen bzw. kantonalen Psychiatriegeschichte geklärt werden. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Medizinhistorischen Museum der Universität Zürich ist aus fachlicher, personeller und finanzieller Sicht nötig. Die Option, dass Private sich beteiligen oder die Sammlung ganz übernehmen, wird offen gelassen.

Die bauliche Gesamtplanung der Psychiatrischen Universitätsklinik stammt aus dem Jahr 1989 und sieht keine Räume für den Betrieb der Sammlung vor, für die kein Leistungsauftrag besteht. Die revidierte Gesamtplanung aus dem Jahr 2000 trägt vor allem dem veränderten Versorgungsauftrag in der Region Zürich und der Neukonzipierung der Forschungsabteilung Rechnung. Im Haupttrakt MB, wo sich die Sammlung heute befindet, sind Büros für die ärztliche Leitung, die Verwaltungsdirektion, die Leitung Pflegedienst und die Kaufmännische Abteilung sowie zentralisierte Dienste wie das Personalwesen untergebracht bzw. vorgesehen.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- A. Kantonsverfassung (Änderung)
 - B. Gesetz über die Teilrevision der Strafprozessgebung

Beschluss des Kantonsrates, 3845

- Zivilprozessordnung (Änderung)

Beschluss des Kantonsrates, 3846

 Volksinitiative «Für eine einheitliche Polizei im Kanton Zürich» Beschluss des Kantonsrates, 3850

Zuweisung an die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr:

- Flughafengesetz (Änderung)

Beschluss des Kantonsrates, 3847

- Energiegesetz (Änderung)

Beschluss des Kantonsrates, 3848

Bewilligung eines Rahmenkredits 2002–2010 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes

Beschluss des Kantonsrates, 3854

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

 Genehmigung des Jahresberichts der Universität für das Jahr 2000

Beschluss des Kantonsrates, 3851

Bau und Umfahrung Eglisau und Westumfahrung Dietikon
 Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Bericht und Antrag zu den Behördeninitiativen KR-Nr. 333/1999 und KR-Nr. 426/1999

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

Einführung eines Registers über alle öffentlichrechtlich relevanten Auflagen usw. im Bau- und Umweltrecht, das Grundeigentum betreffend

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 27/1998, 3852

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

 Umsetzung bestehender, evtl. Erarbeitung neuer ethischer Richtlinien in bzw. für Institutionen im Einflussbereich des Kantons zum Thema Sterben und Tod

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 80/1997, 3853

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

Publikation wegleitender Entscheide der Abteilungen, Direktionen und des Regierungsrates

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 87/1998, 3856

 Vertretungen des Regierungsrates in die MCH Messe Schweiz AG

KR-Nr. 141/01

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- Änderung von § 32 des Finanzausgleichsgesetzes KR-Nr. 383/2000
- Rückzahlung unbeanspruchter Steuerfussausgleichsbeträge KR-Nr. 389/2000

Zuweisung zum Mitbericht an die Kommission für Bildung und Kultur (Nachtrag):

A. Gesundheitsgesetz (Änderung)
 Beschluss des Kantonsrates, 3842

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 97. Sitzung vom 2. April 2001, 18.30 Uhr
- Protokoll der 98. Sitzung vom 9. April 2001, 8.15 Uhr
- Protokoll der 99. Sitzung vom 23. April 2000, 8.15 Uhr.

Petition

Ratspräsident Hans Rutschmann: Am 12. April 2001 ist beim Kantonsrat eine Eingabe von Marcel Burlet, Regensdorf, namens der Oberstufe Regensdorf eingegangen mit dem Begehren, sich der verschlechterten Anstellungsbedingungen der Oberstufenlehrerschaft an

zunehmen. Die Geschäftsleitung hat beschlossen, diese Eingabe als Petition entgegenzunehmen. Die Petition liegt im Rathaussekretariat zur Kenntnisnahme auf. Sie wird der Kommission für Bildung und Kultur zur abschliessenden Erledigung überwiesen.

Konstituierung des Regierungsrates für das Jahr 2001/2002

Ratspräsident Hans Rutschmann: Mit Schreiben vom 27. April 2001 teilt der Regierungsrat mit, dass er für das Amtsjahr 2001/2002 Regierungsrat Markus Notter zu seinem Präsidenten und Regierungsrat Ernst Buschor zu seinem Vizepräsidenten gewählt hat.

Ich gratuliere Regierungspräsident Markus Notter und dem neuen Vizepräsidenten, Regierungsrat Ernst Buschor, namens des Kantonsrates ganz herzlich zu dieser Wahl. (Applaus.)

2. Eintritt von zwei neuen Ratsmitgliedern des Kantonsrates

für die zurückgetretenen Franz Cahannes, Zürich, und Paul Zweifel, Zürich

Ratssekretär Hans Peter Frei: Der Regierungsrat teilt uns mit Brief vom 2. Mai 2001 mit: «In Anwendung von Paragraf 90 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 wird als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis II, Stadt Zürich, Kreise 3 und 9, für den zurückgetretenen Franz Cahannes (Liste Sozialdemokratische Partei) als gewählt erklärt:

Walter Reist, Fürsorgesekretär/Leiter Sozialberatung, Albisriederstrasse 354. 8047 Zürich.»

Ferner teilt uns der Regierungsrat mit Brief vom 2. Mai 2001 mit: «In Anwendung von Paragraf 90 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 wird als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis IV, Stadt Zürich, Kreise 6 und 10, für den zurückgetretenen Paul Zweifel (Liste Schweizerische Volkspartei) als gewählt erklärt:

Walter Sutter, Kaminfegermeister, Lindenbachstrasse 25, 8006 Zürich.» Ratspräsident Hans Rutschmann: Walter Reist und Walter Sutter, der Regierungsrat hat Sie als Mitglieder des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihre Tätigkeit im Rat ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür wird geschlossen. Der Rat, die Pressevertreter und die Tribünenbesucher erheben sich.

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Hans Rutschmann: Herr Reist und Herr Sutter, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Walter Reist (SP, Zürich) und Walter Sutter (SVP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihre Plätze einnehmen. Der Rat, die Medienvertreter und die Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl der Geschäftsleitung des Kantonsrates für das Amtsjahr 2001/2002

(Präsidium, zwei Vizepräsidien, vier Mitglieder des Sekretariates und acht übrige Mitglieder)

KR-Nr. 139/2001

Ratspräsident Hans Rutschmann: Als letzte Amtshandlung vor der Wahl des neuen Ratspräsidenten darf ich mir noch selber das Wort erteilen. Gestatten Sie mir deshalb, dass ich Ihnen noch einige Feststel-

lungen und Erfahrungen aus meinem Präsidialjahr mit auf den Weg gebe.

Als Ratspräsident setzt man sich intensiv mit den Verhandlungsabläufen im Ratssaal auseinander. Das Kantonsratsgesetz, unser Geschäftsreglement, die Traktandenliste und die Vorschau sind treue Begleiter des Präsidenten. Man gewinnt einen guten Eindruck in den gesamten Parlamentsbetrieb, und bei den zahlreichen Verpflichtungen ausserhalb des Rathauses lernt man die Grösse, aber auch die Vielfalt unseres Kantons kennen.

Rückblickend stelle ich fest, dass das «Unternehmen» Kantonsrat recht gut funktioniert. Die Ratsgeschäfte, die Vorstösse sowie die Vorlagen der Regierung können hier zeitgerecht diskutiert und entschieden werden. Der Umfang der Traktandenliste bleibt in etwa konstant, auch wenn grössere Vorlagen den Rat über längere Zeit beschäftigen.

Das zu Beginn dieser Legislaturperiode revidierte Kantonsratsgesetz und unser Geschäftsreglement haben sich meines Erachtens bewährt. Einzelne Mängel sind erkannt. Teilweise liegen auch schon durchaus prüfenswerte Vorstösse für Verbesserungen vor.

Bei einem Um- oder Neubau können immer Mängel auftreten. Das kann sogar einem guten Architekten passieren. Wichtig für das Gebäude und die Bewohner ist nur, dass man die Garantiearbeiten raschmöglichst erledigt. In diesem Fall ist aber nicht der Architekt, sondern es sind die Geschäftsleitung und der Rat gefordert.

Ich denke, dass in unserem Rat die Verhandlungen in einer sachlichen und fairen Atmosphäre abgewickelt werden. Manchmal vergisst man allerdings etwas die Spontaneität. Oftmals wird bei Rededuellen die ungefährlichste Form gewählt: Man redet aneinander vorbei.

Wichtiger als alle Gesetze und Reglemente sind jedoch die Menschen, welche im Rathaus ein- und ausgehen. Da spreche ich Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren Kantonsräte, einen grossen Dank aus. Ich finde es nicht selbstverständlich, dass Sie neben Ihrer beruflichen Tätigkeit so viel Zeit für den Kantonsrat investieren.

Das Gleiche gilt aber auch für viele andere Bürgerinnen und Bürger in unserem Kanton. Bei meinen zahlreichen Anlässen war ich immer sehr beeindruckt von der grossen Arbeit, welche bei uns im Milizsystem geleistet wird. Wir Schweizer sind in dieser Disziplin vermutlich Weltmeister. Jeder Zehnte in unserem Land ist in irgendeiner Milizaufgabe engagiert.

Im Kanton Zürich sind 1091 Personen Mitglied einer Gemeindeexekutive. Davon sind nur 17 Personen vollamtlich tätig. Die überwiegende Mehrzahl sind Milizler. Als Milizler zu politisieren, ist immer eine Gratwanderung zwischen Familie, Beruf, Politik und Freizeit.

Ich persönlich hoffe, dass diese Art der Behördentätigkeit auch in Zukunft gewährleistet werden kann. Dazu sind allerdings die vorhandenen Strukturen teilweise zu überdenken und anzupassen. Die Behördentätigkeit muss zu Gunsten der Miliztauglichkeit vermehrt von unnötigem Ballast befreit werden. Dies gilt für den Kanton, dies gilt vor allem aber für die Gemeinden.

Das heutige Milizsystem ist für mich aus folgenden Gründen sehr wichtig: Es schafft eine hohe Identifikation mit dem Gemeinweisen. Es ist kostengünstig. Es zwingt zur Konzentration auf das Wesentliche. Es fördert den Austausch von Erfahrungen zwischen Wirtschaft und Politik.

Bei vielen Begegnungen hat mich aber nicht nur die Arbeit von Politikerinnen und Politikern beeindruckt. Beeindruckt hat mich auch die immense Arbeit, welche Bürgerinnen und Bürger in unserem Kanton – Jung und Alt – für das Gemeinwesen leisten. Viele Freiwillige arbeiten in den Bereichen Sport, Kultur, Gesundheit, Jugend- und Sozialarbeit. Viel Arbeit wird im Hintergrund geleistet, ohne Aussicht auf einen Podestplatz oder öffentliche Anerkennung. Diese grosse Arbeit könnten der Staat und der Markt gar nicht bezahlen. Vor allem können sie nicht, was die Freiwilligen tun, nämlich ihr ganzes Herz in eine Aufgabe legen.

Tragen wir Sorge zu diesem System, denn es beweist, dass unsere Gesellschaft durchaus funktioniert – auch wenn das einige Schwarzmaler nicht wahrhaben möchten.

Zum Schluss bedanke ich mich für die breite Unterstützung während meines Präsidialjahres. Ich danke meinen beiden Vizepräsidenten, der Geschäftsleitung und den Parlamentsdiensten. Die Parlamentsdienste habe ich als ein kompetentes, einsatzfreudiges und hilfsbereites Team erlebt.

Ich danke auch dem Hausmeister, Peter Sturzenegger, und seinem Mitarbeiter, Willy Gentsch.

Und ohne den Standesweibel, Max Kindhauser, wäre jeder Präsident verloren. Auch ich durfte ihn bei einigen Anlässen begleiten. (Heiterkeit und Applaus.)

Auch die Zusammenarbeit mit der Regierung empfand ich als angenehm und korrekt.

Eine nicht einfache Arbeit leisten in diesem Haus die Medienvertreter. Auch ihnen gilt mein Dank. Es gibt wohl kein kantonales Parlament, über das so häufig, so aktuell, so ausführlich und so vielfältig berichtet wird, wie der Zürcher Kantonsrat.

Ich habe mein Amt gerne ausgeführt. Das Präsidialjahr wird mir als intensiv und spannend in guter Erinnerung bleiben. Ich freue mich aber auch, nun wieder vermehrt in meiner Fraktion mitarbeiten zu können

Vorerst gilt für mich nun aber der Satz vom ehemaligen deutschen Regierungssprecher, Hans Klein: «Ich hoffe, im neuen Jahr wieder mehr wollen zu können und weniger müssen zu müssen.»

Wahl des Ratspräsidenten

Ratspräsident Hans Rutschmann: Wir kommen nun zur Wahl des Präsidiums. Gemäss Paragraf 71 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen als Präsidenten des Kantonsrates vor:

Martin Bornhauser, Uster.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Werden weitere Vorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall.

Die Tür wird geschlossen. Die anwesenden Kantonsratsmitglieder werden gezählt. Es sind 166 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel werden verteilt.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	166
Eingegangene Wahlzettel	164
Davon leer	8
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	156

Absolutes Mehr	79 Stimmen
Gewählt ist Martin Bornhauser mit	150 Stimmen
Vereinzelte	<u>6 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	156 Stimmen

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich gratuliere Martin Bornhauser zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. Ich bitte ihn, auf diesem Stuhl Platz zu nehmen. Die Tür wird geöffnet.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Soeben haben Sie mich für ein Jahr zu Ihrem Präsidenten gewählt. Für die Ehre und das Vertrauen, das Sie mir schenken, danke ich Ihnen herzlich. Die Ehre nehme ich nicht für mich allein in Anspruch. Sie gebührt auch meiner Fraktion, der Sozialdemokratischen Partei und meiner Wohn- und Heimatgemeinde Uster.

Ich freue mich auf das kommende Jahr mit all seinen Aufgaben, Verpflichtungen und Belastungen. Ich versichere Ihnen, ich werde mein Bestes geben, um die in mich gesetzten Erwartungen zu erfüllen. Für die Unterstützung, die Sie mir dabei gewähren, danke ich Ihnen schon heute.

Als erstes spreche ich nun dem scheidenden Ratspräsidenten, alt Kantonsratspräsident Hans Rutschmann aus Rafz, meinen Dank und meine Anerkennung aus. Lieber Hans Rutschmann, Sie erinnern sich sicher daran, dass Willy Spieler vor Ihrer Wahl eine Fraktionserklärung verlesen hat, worin begründet wurde, warum Ihnen die SP trotz Ihrer Parteizugehörigkeit die Stimme geben wird. Damals registrierte man vor allem den Tadel an den extremen Exponenten Ihrer Partei und übersah das verborgene Lob gegenüber Ihrer Person. Heute kann und will ich das Lob offen und im Namen aller Ratsmitglieder aussprechen. Hans Rutschmann, Sie haben diesen Rat ruhig, umsichtig, unparteiisch, effizient und souverän geleitet. Ich danke Ihnen im Namen des ganzen Rates herzlich dafür und spreche Ihnen meine und unsere Anerkennung aus. (Applaus.)

Das Präsidium des Kantonsrates ist das höchste Amt, welches der Stand Zürich zu vergeben hat. Es erschöpft sich nicht nur in der Abwicklung des Ratsbetriebs, sondern es strahlt auch auf die politische Kultur dieses Kantons aus. Politische Kultur aber steht für sozialen Zusammenhalt, für politische Integration, für die Rechte aller Menschen in unserem Kanton. Diesem Leitgedanken will ich besondere Achtung schenken.

Natürlich werde ich es nicht allen Leuten recht machen können. Sollte ich jemandem unter Ihnen im nächsten Jahr auf den Schlips treten, so bitte ich schon heute um Absolution. Wenn es geschieht, geschieht es – in der Regel – weder vorsätzlich noch absichtlich.

Als Ratspräsident darf ich nun das Wort nur noch erteilen, nicht mehr ergreifen. Ich bin der Überparteilichkeit verpflichtet. Ich will diesen Anspruch hochhalten, das will aber nicht heissen, dass ich meine politischen Ideale für ein Jahr an den Nagel hänge. Toleranz, Fairness, Solidarität und Gerechtigkeit sind Werte, die ich in jeder Funktion hochhalten und vorleben will. Ich kann und will sie nicht einem Amt opfern. Im nun beginnenden einjährigen Hindernis- und Slalomlauf über politische Hürden und um politische Fettnäpfchen herum wird mir die sozialdemokratische Bodenhaftung die erforderliche Sicherheit geben.

Wenn ich nun den Kantonsrat und den Stand Zürich für ein Jahr nach aussen vertreten darf, so will ich dies in Würde tun. Das Amt des Präsidenten verlangt dies. Die Würde kommt aber nicht mir, sondern dem Amt als solchem zu. Der Träger dieses Amtes ist ein Jahr nach der Wahl nur noch eine Fussnote in der Geschichte. Es genügt aber nicht, dass der Präsident Würde ausstrahlt. Ich erwarte, dass der Kantonsrat als Ganzes in Würde dasteht und sich nicht dem Gespött der Regierung, der Medien oder der Wähler aussetzt.

Was können wir, was können Sie dazu beitragen? An der Spitze meiner Wunschliste steht die Bescheidenheit. Nehmen wir uns doch um Himmels willen als Politiker und als Rat nicht so unheimlich wichtig, aber lassen Sie uns Wichtiges tun. Lassen Sie uns schmunzelnd die drei Grundübel jedes Politikers erkennen und ihnen begegnen.

Heinz Riesenhuber formulierte es so: «Die Politiker reden zu viel, sie hören zu wenig zu und kommen deshalb kaum zum Denken.» Lassen Sie uns über dieses Zitat lachen und es besser machen.

Dieter Hildebrandt sagte einmal: «Politik ist der Spielraum, den die Wirtschaft ihr lässt.» Lassen Sie uns über diesen Spruch nachdenken, lachen und es besser machen.

Kurt Tucholsky schrieb: « Es wehte bei uns im öffentlichen Leben ein reinerer Wind, wenn nicht alle übel nähmen.» Lassen Sie uns diese Weisheit zu Herzen nehmen und es besser machen.

Ein Letztes: Eine Schulklasse fasst nach dem Besuch der Ratsdebatte ihre Eindrücke in etwa so zusammen: Da lesen alle nur die Zeitung. Da hört keiner zu. Die schwatzen einfach drein. Wenn die Schüler und Schülerinnen diesen Eindruck mit heim nehmen, dann machen wir hier drinnen etwas falsch. Dann fehlt die Selbstdisziplin des einzelnen Parlamentariers, die auch durch präsidiale Fremddisziplin nicht wettzumachen ist. Natürlich ist der Rat keine Wahlverwandtschaft, wohl eher eine Qualverwandtschaft. Das soll uns aber nicht daran hindern, uns gegenseitig Respekt zu zollen und Toleranz zu üben. Das Rathaus soll nicht das Haus der Stille sein, aber auch keine Schwatzbude. Lassen Sie uns den Ratsbetrieb in hoher Gesprächs- und Streitkultur abwickeln. Das verschafft uns Achtung und dem ganzen Rat Respekt.

Und sollte Sie dereinst der mahnende Blick des Präsidenten treffen, dann bitte ich Sie, sich diese Worte in Erinnerung zu rufen. Ich könnte es schlecht ertragen, wenn mein Aufruf zur Selbstdisziplin am redseligen Kantonsrat abklatscht wie der Tennisball am Racket von Martina Hingis.

Damit wollen wir gemeinsam ins neue Amtsjahr starten. Ich wünsche Ihnen und mir ein gutes Gelingen. (Applaus.)

Als erstes bitte ich Sie, mir zwei tatkräftige Vizepräsidenten an die Seite zu stellen. Allein geht hier oben nämlich fast gar nichts. Man braucht die kollegiale Hilfe von rechts und links, was durchaus auch politisch verstanden werden soll.

Wahl des ersten Vizepräsidenten

Ratspräsident Martin Bornhauser: Gemäss Paragraf 71 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl als ersten Vizepräsidenten vor:

Thomas Dähler, Zürich.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Werden weitere Vorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall. Die Tür wird geschlossen. Die anwesenden Kantonsratsmitglieder werden gezählt. Es sind 165 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel werden verteilt.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:
Anwesende Ratsmitglieder 165
Eingegangene Wahlzettel
Davon leer
Davon ungültig0
Massgebende Stimmenzahl
Absolutes Mehr
Gewählt ist Thomas Dähler mit
Vereinzelte
Gleich massgebende Zahl von
Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich gratuliere Thomas Dähler zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. Ich bitte ihn, an meiner rechten Seite Platz zu nehmen. Die Tür wird geöffnet.
Wahl des zweiten Vizepräsidenten
Ratspräsident Martin Bornhauser: Gemäss Paragraf 71 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen ist geheime Wahl vorgeschrieben.
Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl als zweiten Vizepräsidenten vor:
Ernst Stocker-Rusterholz, Wädenswil.
Ratspräsident Martin Bornhauser: Werden weitere Vorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall. Die Tür wird geschlossen. Die anwesenden Kantonsratsmitglieder werden gezählt. Es sind 161 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel werden verteilt.
Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:
Anwesende Ratsmitglieder
Eingegangene Wahlzettel 159
Davon leer
Davon ungültig2

Massgebende Stimmenzahl 140

Absolutes Mehr	71 Stimmen
Gewählt ist Ernst Stocker-Rusterholz mit	117 Stimmen
Vereinzelte	23 Stimmen
Gleich massgebende Zahl von	140 Stimmen

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich gratuliere Ernst Stocker zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. Ich bitte ihn, an meiner linken Seite Platz zu nehmen. Die Tür wird geöffnet.

Wahl der Sekretärinnen und Sekretäre

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

- Fredi Binder, Knonau
- Hans Peter Frei, Embrach
- Emy Lalli, Zürich
- Regula Thalmann-Meyer, Uster.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen als Sekretäre und Mitglieder der Geschäftsleitung für gewählt. Ich gratuliere ihnen zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Wahl der acht übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen als Mitglieder der Geschäftsleitung vor:

- Hartmuth Attenhofer, Zürich
- Richard Hirt, Fällanden
- Balz Hösly, Zürich
- Dorothee Jaun, Fällanden
- Hans Rutschmann, Rafz
- Ernst Schibli, Otelfingen
- Kurt Schreiber, Wädenswil
- Daniel Vischer, Zürich.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen als Mitglieder der Geschäftsleitung für gewählt. Ich gratuliere ihnen zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr

für die ausgetretene Luzia Lehmann (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 140/200

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl als Mitglied der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr vor:

Sabine Ziegler, Zürich.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Sabine Ziegler als Mitglied der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Betreuungsquotient der Doppelmaturajahrgänge (2002–2006)

Leistungsmotion KBIK vom 22. Januar 2001 KR-Nr. 23/2001, RRB-Nr. 453/28. März 2001 (Stellungnahme)

Die Leistungsmotion hat folgenden Wortlaut:

Der Betreuungsquotient an der Universität Zürich soll in den Jahren der Doppelmaturajahrgänge (2002–2006) mindestens erhalten bleiben.

Begründung:

Die Universität Zürich liegt mit der Qualität und mit dem Betreuungsverhältnis an verschiedenen Fakultäten unter dem schweizerischen Durchschnitt. Diese Situation wird sich durch die Doppelmaturajahrgänge noch verschärfen. Die unbefriedigende Situation soll aber nicht als solche hingenommen werden, sondern mit mehr Mitteln und geeigneten Massnahmen verbessert werden. Zur Überprüfung und Messung dieser Massnahmen sollen sinnvolle Indikatoren dienen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Infolge der doppelten Maturitätsjahrgänge im Kanton Zürich und in weiteren Kantonen erwartet die Universität Zürich eine deutliche Zunahme der Zahl der Studierenden. Im Jahr 2002 wird mit 800 bis 900, in den beiden Folgejahren noch einmal mit je rund 400 bis 500 zusätzlichen Erstsemestrigen gerechnet. Der Planungshorizont erstreckt sich derzeit bis 2005, der Einfluss der Studierenden der Doppelmaturitätsjahrgänge auf die Betreuungsverhältnisse wird hingegen bis 2007 bestehen bleiben.

	Erst- semestrige	% Zunahme gegen- über 1998	Total Studierende	% Zunahme gegen- über 1998
1998 (Ist)	3623		19'837	
1999 (Ist)	3907	7,8	20'383	2,8
2000 (Ist)	3830	5,7	20'617	3,9
2001	4010	10,7	20'700	4,4
2002	4710	30,0	21'600	8,9
2003	4350	20,0	22'100	11,4
2004	4250	17,3	22'500	13,4
2005	3940	8,7	22'600	13,9

Seit Ende 1999 beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe der Universität mit dem Thema «doppelte Maturitätsjahrgänge». Auf der Grundlage von Studierendenprognosen führte sie bei den Fakultäten und Instituten eine Umfrage durch, um die kritischen Bereiche zu identifizieren und Massnahmen in die Wege zu leiten. Zu den meistgenannten Vorkehrungen gehören zusätzliche Lehrveranstaltungen sowie die Mehrfachführung von Veranstaltungen. Dies bedingt eine Aufstockung des Lehrpersonals. Zudem werden zusätzliche Arbeitsplätze und Hörsäle benötigt.

Die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen ist – unter Aufrechterhaltung der bestehenden Betreuungsverhältnisse an der Universität – auf der Grundlage der laufenden Planung mit den vorgesehenen zusätzlichen Mitteln und durch interne Umverteilungen zwischen den Studienrichtungen und Personalkategorien möglich.

Das durch die Leistungsmotion angestrebte Ziel wird somit im Rahmen der laufenden Planung zwar bereits erreicht, im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Voranschlags 2002 müssen jedoch voraussichtlich Sparmassnahmen ergriffen werden, sodass das Ziel nicht mehr erreicht werden kann. Der Regierungsrat beantragt daher, die Leistungsmotion nicht zu überweisen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Seit Arbeitsbeginn vor zwei Jahren befasst sich die Kommission für Bildung und Kultur eingehend mit den Leistungen, Problemen, Sorgen und Nöten, aber nicht zu vergessen, auch mit den Erfolgen unserer Bildungseinrichtungen. Dabei nimmt natürlich die Alma mater turicensis eine besondere Stellung ein, sind wir doch sehr schnell mit allerlei Wünschen, Kritiken et cetera über sie eingedeckt worden. Seit der Zustimmung des Souveräns zur verkürzten Mittelschuldauer im Jahre 1996 weiss männiglich um das Eintreffen von zwei Doppelmaturajahrgängen. Zugegeben, es ist nicht einfach zu prognostizieren, wofür sich die Maturandinnen und Maturanden entscheiden werden:

- für ein Wanderjahr ins Welsch- oder Ausland wie zu unseren Zeiten,
- für die Uni Zürich oder eine andere schweizerische Uni, für die ETH oder gar für eine Arbeitsstelle,
- für welche Studienrichtung, ob in eine stark belegte Fakultät oder in eine solche nicht unter schlechten Betreuungsverhältnissen leidenden.

Denken Sie bei Ihrer Entscheidung daran: Die Auswahl der Studienrichtung entscheidet sich erst, wenn die Studierenden in spe vor der Tür stehen. Wenn Sie diese dann alle überzeugen könnten, Natur-, Technik- oder Ingenieurwissenschaften zu wählen, dann danken Ihnen die Uni und auch die ETH. Nur dann können Sie diese Leistungsmotion ruhig ablehnen. Sonst entstehen aus diesen exogenen Faktoren Kosten. Inputs verändern die Voraussetzungen des Globalbudgets. Ob

Sie nun präventiv etwas unternehmen wollen oder ob Sie es allenfalls mit Nachtragskrediten lösen wollen, ist Ihr Problem.

In der Medizin ist mittels Numerus clausus geregelt, wie viele Studierende aufgenommen werden können, weil dort die Arbeit und das Studium durch die Zahl der Patienten beeinflusst wird. In den übrigen Studienrichtungen stellt das Betreuungsverhältnis die Anzahl Studierende pro Dozenten dar. In den Bereichen Jura, Politik, Publizistikwissenschaften und Wirtschaft herrschen jämmerliche Zustände. Es sind Betreuungskoeffizienten von weit über 100 Studierende pro Dozent.

Wir haben den Hilfeschrei der Uni, des Mittelbaus und der Studenten angehört. Wir haben festgestellt, dass dies nicht eine banale Nörgelei ist, sondern ein echtes Qualitätsproblem der Universität Zürich darstellt. Wir haben aber auch hinterfragt, weshalb nicht in den letzten fünf Jahren auf dieses Problem hingearbeitet worden ist. Wir sind nicht ganz befriedigend überzeugt worden. Da Paragraf 20 des Kantonsratsgesetzes die Eingabe von Leistungsmotionen bis Ende Januar verlangt, haben wir zu diesem Problem die Leistungsmotionen Kantonsrats-Nummern 22/2001 und 23/2001 verfasst. Verlangte die erste vom Regierungsrat lediglich Szenarien gegenüber anderen schweizerischen Universitäten, geht es bei der zweiten «ums Läbige», nämlich um das Mindesterforderliche, die jetzt schon schlechten Betreuungsverhältnisse nicht noch zu verschlechtern, sondern zumindest die heutige Betreuung zu halten.

Falls der KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) eingehalten werden könnte, müsste man nach unserer Meinung sowie derjenigen der Bildungsdirektion nicht mehr Mittel zur Verfügung stellen. Die Unileitung möchte die Betreuungsverhältnisse verbessern. Regierungsrat und wir möchten sie nur halten. Ein nennenswertes Unterschreiten des KEF hätte für die Uni weitreichende Konsequenzen. Bei einer Verschlechterung der Betreuungsverhältnisse wäre die Einführung des Numerus clausus mindestens in Teilbereichen unumgänglich. Wenn aber nun im Regierungsrat Kürzungsszenarien angestellt werden, die wir an und für sich begrüssen, dann wollen wir mit dieser Leistungsmotion die Leistungsforderung aufstellen: Die Betreuungsverhältnisse müssen mindestens erhalten bleiben.

Die nach diesem Gespräch erhaltenen Zusatzinformationen haben die KBIK veranlasst, den Strukturproblemen unserer Uni nachzugehen. Aufgrund dieser Erkenntnisse hat die Kommission einen umfassenden Fragenkatalog an die Unileitung gesandt und eine Stellungnahme bis 8393

Ende Juni 2001 verlangt. Würde die Antwort dazu bereits vorliegen, könnten wir heute präzisere Anträge stellen, doch ist dies erstens nicht der Fall und zweitens zwingt uns Paragraf 21 des Kantonsratsgesetzes zur heutigen Entscheidungsfindung. Im Endeffekt haben immer noch Sie die Budgethoheit und können diese auch Jahr für Jahr ausspielen.

Der Regierungsrat muss das Anliegen im nächsten Globalbudget berücksichtigen, nicht einfach dieses erhöhen. Er muss unseren Wunsch, die Betreuungsverhältnisse seien nicht zu verschlechtern, einfach übernehmen – sofern Sie zustimmen. Der Betreuungsquotient an der Uni Zürich soll in den Jahren der Doppelmaturajahrgänge 2002 bis 2006 mindestens erhalten bleiben. Dieser Forderung können Sie sicher folgen.

Wir müssen uns heute nicht darüber streiten, ob die Unileitung, die Bildungsdirektion, der Unirat oder wer auch immer Fehler gemacht haben. Wir müssen auch nicht untersuchen, ob die trägen hierarchischen, vielleicht veralteten Strukturen der Uni subito zu ändern sind. Wir müssen heute auch nicht darüber lamentieren, dass die Uni gemäss NPM (New Public Management) als Vorteil des Globalbudgets ihre durch gute Leistungen erzielten Mehreinnahmen als Rückstellung ausweisen kann. Das NPM-Credo verlangt gebieterisch, dass den Guten die erworbenen Pfründe als Belohnung zustehen.

Den durchaus berechtigten Vorwürfen von zu wenig striktem Kostendenken, nicht nur auf der Aufwand-, sondern auch auf der Ertragseite – der ASVZ (Akademischer Sportverband Zürich) lässt grüssen, Theo Toggweiler –, müssen wir heute nicht nachgehen. Gemäss neuem Finanzkontrollgesetz haben wir die notwendigen Aufträge zu erteilen. Eine Untergruppe aus Mitgliedern der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission ist da bereits daran.

Weshalb hat die Kommission – ich verrate hier keine Geheimnisse, das wird die folgende Debatte zeigen – dieser Leistungsmotion nur mit Mehrheit zugestimmt? Infolge einer fatalen Begründungsergänzung hiess es am 9. Januar 2001 noch: «Die unbefriedigende Situation soll aber als solche nicht hingenommen werden, sondern mit geeigneten Massnahmen verbessert werden.» Heute steht darin: «...sondern mit mehr Mitteln und geeigneten Massnahmen...» Dies wurde denn auch prompt der Zankapfel, weil die zusätzlichen Mittel aus den obgenannten Gründen schwierig zu errechnen sind. Es wurde nicht erwogen zu postulieren, ob mehr Mittel für die kurze Periode der Doppelmaturajahrgänge oder für immer und ewig gesprochen werden sollten.

Nun gehe ich immer noch von der in der Privatwirtschaft gültigen Maxime aus, dass zusätzliche Leistungen mit gleichen zur Verfügung stehenden Mitteln zu erbringen sein müssen. Auch für eine staatliche Institution darf dies gelten. Die Sachlage ist aber durchaus eine andere, weil in der privaten Wirtschaft sowohl Input wie Output gesteuert werden können. Hier aber haben wir zwei Doppelmaturajahrgänge vor uns. Sie stehen vor der Tür.

Wir können nicht so tun, als ob diese jungen, zukunftswilligen Menschen einfach nicht da sind; tun, als ob sie hoffentlich eine naturwissenschaftliche, technische Fakultät oder gar ein betreuungsmässig unterbelegtes Fach wählen werden; tun, als ob diese nun vorübergehend – auch ohne praktische Erfahrung – einer Fachhochschule zugewiesen werden könnten; tun, als ob diese aufgrund der Horrornachrichten über die schlechten Betreuungsverhältnisse an eine andere Uni ausweichen; tun, als ob wir vor lauter Kostendenken das dreiseitige Zotteltier «nicht sehen, nichts hören, nichts sprechen» nachahmen.

Gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung hat dieser, unser wissenschaftlicher Nachwuchs Anrecht auf einen Studienplatz. Die Erfolge der Wissenschaft und der Grundlagenforschung an unserer Uni gehören heute wohl den Nobelpreisträgern, den Professoren und den nicht minder erfolgreichen Forschern und Lehrern des universitären Mittelbaus. Die aussergewöhnlichen Erträge der Uni – Sie können die Rechnung darüber betrachten – sprechen für sich. Aber diese Erfolge brauchen Nachwuchs. Dieser kommt nicht nur aus dem Potenzial der zukünftigen Studierenden. Die Universität hat durch Umverteilungen, zusätzlichen Anstellungen, zusätzlichen Investitionen, die Sie grosszügig bewilligt haben, durchaus Nennenswertes im Hinblick auf das Problem der Betreuungsverhältnisse geleistet. Aus den Bereichen Medizin, Mathematik sowie «Phil. I» wurden trotz Widerstand aus diesen Fakultäten 80 Stellen ohne mehr Mitteleinsatz umverteilt. Nötig sind aber 280. Dies lässt sich nicht von einem Tag auf den anderen erreichen.

Wir dürfen die Studierenden ante portas nicht damit strafen, dass irgendwelche Versäumnisse in Planung, Strukturen und Finanzen ihnen zum Nachteil respektive zu keinem erfolgversprechenden Studienplatz gereichen. Wir sind aber durchaus der Meinung, dass der fatale Zusatz «mit mehr Mitteln» nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Die zu Recht angelegten überschüssigen Mittel sind geradezu der Puffer, der einem globalbudgetunterworfenen Institut die Möglichkeit gibt, diese prioritär dort einzusetzen, wo Not herrscht. Auch für die Befürworter

dieser Leistungsmotion stellt diese keinerlei grünes Licht für Mehrausgaben als Blankocheck aus. Als Gewerbler weiss ich durchaus um die Notwendigkeit, den Franken dreimal umzudrehen. Wenn aber in meinem Betrieb die Kaffeemaschine oder der Bierhahn der Nachfrage nicht mehr genügt, muss auch ich einen prioritären Entscheid fällen.

Wir können durchaus mit dieser Leistungsmotion die Verpflichtung verlangen – ich glaube, da stimmen der Rektor und der Bildungsdirektor zu –, dass geeignete Massnahmen prioritär zu verwirklichen sind und erst in einer ausweglosen Situation mehr Mittel gesprochen werden müssen. Auch diese Mittel können an die Verpflichtung gebunden werden, bei Abebben der Studierendenzahlen nach den Doppelmaturajahrgängen wieder zurückgefahren zu werden.

Es ist der Unileitung hoch anzurechnen, dass sie einen Fonds zur Exzellenzförderung einrichten will. Wenn aber heute Priorität für die Doppelmaturajahrgänge feststeht, dann hat man eben primär die vorhandenen Mittel dafür einzusetzen. Wir müssen jetzt handeln und der Universität klar signalisieren, dass wir zu den momentanen Problemen stehen, dass wir jeglichen Eindruck «Maturanden in spe meidet die Uni Zürich» im Hinblick auf den Wissenschaftsstandort Zürich nicht zulassen können und wollen.

Zutreffender als mit dem Schlussvotum des hervorragenden Festredners am Dies academicus, Professor Rüdiger Wehner, könnten wir die Situation nicht zusammenfassen. Er zitierte aus Leo Tolstojs Krieg und Frieden: «Ist der Rahmen einmal abgesteckt, so lassen wir's geschehen.» Das ist weder die Art und Weise, wie NPM zum Erfolg führt, noch die Antwort einer erfolgreichen Institution, die Zukunft zu verbauen.

Den Rahmen haben wir mit der Maturitätsverordnung gegeben sowie mit der überaus grossen Zahl guter, hervorragender, leistungswilliger Jugendlichen, die uns mit den wissenschaftlichen Erfolgen der Zukunft beweisen wollen, dass wir die richtigen Entscheidungen treffen können. Ihnen sind wir es schuldig, es nicht einfach geschehen zu lassen, sondern mit weiser Entscheidung den gesteckten Rahmen erfolgreich aufzufüllen. Denn so sicher wie das Amen in der Kirche ist nur die Binsenwahrheit: «Teurer als Bildung, ist keine Bildung.» Dies sollte unserer heutigen Entscheidung wegleitend sein.

Ich bitte Sie, die Leistungsmotion zu überweisen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich bitte Sie, die Leistungsmotion nicht zu unterstützen, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens haben wir mit dem Universitätsgesetz die Universität zu einer selbstständigen Anstalt gemacht. Es gilt jetzt, auch die Konsequenzen zu tragen und nicht zu stark in die Organisation der Universität einzugreifen.

Wenn wir zweitens die Leistungsmotion überweisen, kostet dies nach Angaben der Bildungsdirektion zirka 30 Millionen Franken. Die Uni hat letztes Jahr 19 Millionen Franken Rückstellungen gemacht. Das kritisiere ich nicht. Dies zeigt aber auf, dass Handlungsspielraum vorhanden ist. Die Unileitung hat also die Möglichkeit, den Betreuungsquotienten der Maturajahrgänge zu halten, ohne dass zusätzliches Geld an die Universität geschickt wird. Falls die Universität Geld benötigt, kann sie dies budgetieren oder bei uns beantragen.

Drittens haben wir uns in der Kommission für Bildung und Kultur bereits intensiv mit den Betreuungsverhältnissen auseinander gesetzt. Der Unirat und die Unileitung kennen unsere Forderungen. Auch besteht seit 1999 eine Arbeitsgruppe, die sich mit diesem Thema befasst. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen auf der Grundlage der laufenden Planungen mit den vorgesehenen zusätzlichen Mitteln und durch interne Umverteilungen zwischen den Studienrichtungen und Personalkategorien möglich ist.

Wir sind also nicht gegen gleich bleibende Betreuungsverhältnisse. Wir sind aber klar dagegen, dass wir die Uni auffordern, mehr Mittel zu brauchen, wie dies die Leistungsmotion will.

Im Weiteren fordert die Leistungsmotion eine Verbesserung der Qualität. Dies soll mit sinnvollen Indikatoren gemessen werden. Als wir bei den Mittelschulen sinnvolle Indikatoren gefordert haben, hat es sich gezeigt, dass es dies gar nicht gibt. Deshalb möchte ich vom Kommissionspräsidenten und von der Initiantin dieser Leistungsmotion, Chantal Galladé, wissen, wie und mit welchen konkreten Indikatoren sie sich die Kontrolle der Qualität vorstellen.

Wir tun gut daran, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Leistungsmotion nicht zu überweisen. Die Universität soll selbstständig gute Arbeit leisten.

8397

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Wir haben die Doppelmaturajahrgänge hier verursacht, als wir 1996 sagten, dass die Mittelschuldauer um ein halbes Jahr verkürzt werden soll. Nun gilt es, Verantwortung für das Angerichtete zu übernehmen.

In den nächsten Jahren kommen jeweils zwei Jahrgänge an die Universität. Die Betreuungsverhältnisse sind heute schon prekär. Wenn noch eine Zunahme der Studierenden um 10 Prozent eintritt, ist es in gewissen Fächern von der Qualität her einfach nicht mehr verantwortbar. So kommen heute schon in der Publizistik auf einen Professor 372 Studierende, in den Rechtswissenschaften 112 und in der Betriebswirtschaft 119. Ich könnte so weitergehen. Wir liegen heute mit dem Betreuungsverhältnis in vielen Fächern weit unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Da stellt sich die Frage: Was können wir dagegen tun? Die Kommission für Bildung und Kultur will mit der Leistungsmotion die Uni verpflichten, die Betreuungsverhältnisse für die Zeit der Doppelmaturajahrgänge mindestens zu erhalten. Genau das steht in dieser Leistungsmotion, Hansjörg Schmid. Die Forderung steht immer oben und die Begründung unten. Wenn Sie die Forderung lesen, sehen Sie, dass die Leistungsmotion genau das will. Die Indikatoren gehören zur Begründung. Das ist eine Möglichkeit, die es noch auszuarbeiten gilt. Ein möglicher Indikator für die Qualität der Universität ist das Betreuungsverhältnis, das wir heute mit der Leistungsmotion beschliessen können.

Wenn wir heute Ja sagen zur Leistungsmotion, dann bedeutet das, dass wir keine Verschlechterung der zum Teil ohnehin schon schlechten Betreuungsverhältnisse mehr wollen. Es geht nicht um eine Luxusvariante. Das ist minimaler Standard – nicht mehr. Es ist beschämend, für so etwas überhaupt eine Leistungsmotion machen zu müssen. Wir geben der Universität den Auftrag, ihre Mittel so einzusetzen, dass die Ausbildung der Studierenden für die nächsten Jahre absoluter Vorrang hat. Dieser Leistungsauftrag wird im KEF festgehalten und muss mit den Mitteln des Globalbudgets erfüllt werden. Wir sagen, wo die Uni das Geld des Kantons in den nächsten Jahren schwerpunktmässig einsetzen muss, nämlich in der Lehre. Wir verpflichten also nicht in erster Linie uns, wie dies vielleicht aus der Begründung interpretiert worden ist, sondern wir verpflichten in erster Linie die Universität, etwas gegen die prekären Betreuungsverhältnisse zu unternehmen. Die Uni muss zuerst alle Möglichkeiten und eigenen Mittel ausschöpfen, um die Situation zu bewältigen, bevor sie auf den Kanton zurückgreifen kann. Zu den eigenen Mitteln gehören beispielsweise auch Rechnungsüberschüsse, auch wenn Sie wissen, dass diese 20 Millionen Franken Rechnungsüberschuss etwas an den Haaren herbeigezogen sind, weil 10 Millionen Franken davon aus Abschreibung Mobilien und Änderung der BVK (Beamtenversicherungskasse) entstanden sind. Das ist nicht echtes Geld, das vorhanden ist. 10 Millionen Franken sind aber da. Ich gebe Ihnen Recht, dass man dabei über eine Umverteilung sprechen muss.

Sie haben gesagt, dass die vorgesehenen zusätzlichen Mittel das Problem sind, die in der Begründung stehen. Das sind die vorgesehenen Mittel im Globalbudget. Das sind die Mittel der Uni. Das sind keine zusätzlichen Mittel von uns. Das sind zusätzliche Mittel, die die Uni – aus welchen Fonds oder Kässeli auch immer – zuerst umverteilen muss. Das können wir in der Bildungskommission sorgfältig überprüfen.

Es geht heute darum, ob wir die Uni konkret zwingen wollen, etwas zu tun, damit sich die Ausbildungssituation nicht noch weiter verschlechtert, oder ob wir wie Hansjörg Schmid sagen, uns sei die Qualität der Uni wurst. Wir geben das Geld, das wir eh schon geben und ihr könnt es ausgeben, wie ihr wollt und die Prioritäten setzen, wie ihr wollt. Ihr seid selbstständig.

Ich bitte Sie, die Leistungsmotion zu überweisen.

Thomas Heiniger (FDP, Adliswil): Hochschulen, wir wissen es, stehen im Wettbewerb. Auch die schweizerischen Universitäten können sich – und die Uni Zürich will sich zum Glück – dieser Competition nicht entziehen. Die FDP begrüsst diesen Wettbewerb.

Die Uni Zürich hat im Rahmen ihres Finanzplanes 2001/2004 die «Sicherung und Stärkung einer qualitativ hochstehenden international competitiven Wissenschaft in Forschung, in Lehre und in Dienstleistung als Entwicklungsschwerpunkt festgelegt.» Die Uni Zürich will also eine ausgezeichnete Uni sein. Neben der Forschung spielt bei den Bewertungen bekanntlich auch der Unterricht und die Betreuung der Studierenden einen wesentlichen Punkt. Hier geht es unter anderem um die folgenden Kriterien: Wie viele Studierende kommen auf eine Dozentin oder einen Dozenten? Die Uni Zürich ist sich offenbar der Bedeutung der guten Betreuung von Studierenden im Hinblick auf herausragende Leistungen aber auch als Voraussetzung eines raschen und damit kostengünstigen Durchlaufes der universitären Ausbildung bewusst.

Die FDP ist der Überzeugung, dass dank einer guten Betreuung und gezielten Begleitung der Studierenden die Qualität wesentlich gesteigert und über alles – das ist wichtig – die Kosten beträchtlich gesenkt werden können. Projekte wie «Interact», das ist der Ausbau der interaktiven Lehrveranstaltung, sind zu begrüssen. Der Einbezug des Internets ist bestimmt erforderlich. Solche Entwicklungen ersetzen aber die persönliche Betreuung der Studierenden durch Professoren und Assistenten nicht. Die Uni Zürich misst die Leistung und Effektivität der aufgewendeten finanziellen Mittel in ihrem Globalbudget unter anderem mit dem Betreuungsquotienten. Genau dieser Betreuungsquotient ist heute bereits an zahlreichen Fakultäten ungenügend. Er droht mit dem Einzug der Doppelmaturi in die Uni noch schlechter zu werden.

Hier will die Kommission für Bildung und Kultur den qualitativen Hebel ansetzen. Trotz Verschärfung der Situation darf die Wirkung der Ausbildung nicht verschlechtert werden und der Betreuungsquotient nicht noch mehr leiden. Die Leistungsmotion will die Regierung und die Unileitung vor allem zu qualitativem Standard und zur Einstellung der dazu erforderlichen finanziellen Mittel zwingen. Auch dann, oder gerade dann, erst recht dann, wenn Sparmassnahmen notwendig sind, müssen Prioritäten gesetzt werden. Diese sind hier zu Gunsten der Bildung zu setzen.

Die FDP verlangt dabei den optimalen Einsatz der finanziellen Mittel, nicht ungeprüft mehr Mittel, sondern deren richtigen Einsatz. Die Organisation und die Struktur der Uni dürfen einem verbesserten Verhältnis von finanziellem Aufwand und Bildungsertrag nicht entgegenstehen – im Gegenteil. Mit der Unterstützung dieser Leistungsmotion bringt die FDP ihre Sorge um eine gute Uni Zürich zum Ausdruck. Aber bereits heute weiss sie auch, dass herausragende Ausbildung kostet. Sie wird es ihr wert sein.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die vorliegende Motion fordert keinesfalls die Erfüllung eines Wunschbedarfs. Sie stellt vielmehr sicher, dass der Betreuungsquotient an der Universität in den Jahren der Doppelmaturajahrgänge mindestens erhalten bleibt. Es erstaunt deshalb schon, dass sich der Regierungsrat nun gegen die Leistungsmotion ausspricht. Offenbar blockiert das Szenario einer möglichen 10-Prozent-Sparrunde eine klare Zusage für eine sinnvolle Garantieleistung für die Doppelmaturajahrgänge. Die Universität Zürich liegt mit der Qualität der Betreuungsverhältnisse an verschiedenen Fakultäten deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Diese Situation

wird sich durch die Doppelmaturajahrgänge noch verschärfen. Der Regierungsrat bestätigt diese Tatsachen und gibt zu, dass eine Verbesserung der Situation oder wenigstens keine Verschlechterung durchaus wünschbar wäre. Im KEF ist vorgesehen, die Beiträge an die Uni von gegenwärtig jährlich 350 Millionen Franken auf 431 Millionen Franken im Jahr 2004 schrittweise zu erhöhen. Damit hätten die Ziele der Leistungsmotion trotz stark steigender Studentenzahlen erfüllt werden können. Mit der angekündigten allfälligen Sparrunde der Regierung wäre dies aber nicht mehr möglich.

Wir haben hier vor ein paar Jahren der Verkürzung der Mittelschuldauer zugestimmt im Wissen, dass ab 2002 die Universität die Aufnahme zusätzlicher Studierender bewältigen muss. Wir können jetzt nicht so tun, als hätten wir damals nicht gewusst, dass diese Verkürzung später erhebliche finanzielle Konsequenzen zur Folge haben wird. Wenn wir jetzt zur vorliegenden Motion Nein sagen, sparen wir klar auf dem Buckel der jüngeren Generation. Da macht die EVP nicht mit. Für Aussenstehende – dazu zähle ich mich in diesem Bildungssektor auch – sind die finanzpolitischen Fragen rund um die Universität zu wenig transparent. Die Universitätsleitung beklagt sich über die Einmischung der Bildungskommission in Angelegenheiten der Universität, während wir das Gefühl haben, die Hochschule lasse sich nicht in die Karten blicken und setze die finanziellen Mittel nicht immer zweckmässig ein. Die Rückstellungen des vergangenen Jahres in zweistelliger Millionenhöhe haben den Eindruck erweckt, die Universität verfüge über ausreichende finanzielle Mittel, um die Betreuungsverhältnisse verbessern zu können. Jetzt verteidigt die Universität diese Rückstellungen als Sparleistung und ist empört, dass ihre Sparpolitik nun mit einer restriktiven Budgetierung abgegolten werden soll. Dies verstehe ich durchaus. Die Universitätsleitung muss sich aber den Vorwurf gefallen lassen, ihre interne Finanzpolitik mindestens nicht rechtzeitig erklärt zu haben. Dies ist aber kein stichhaltiger Grund, die vorliegende Motion nicht zu unterstützen.

Im Namen der einstimmigen EVP-Fraktion bitte ich Sie, die Leistungsmotion an den Regierungsrat zu überweisen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen unterstützen die Leistungsmotion. Sie ist nötig, weil wir die Betreuungssituation an der Uni nicht weiter verschlechtern wollen und vor allem, weil auch wir der Meinung sind, dass die Doppelmaturajahrgänge nicht für etwas bestraft werden sollten, das sie nicht verschuldet haben. Die Regierung

schreibt in ihrer Antwort, dass das Ziel der Motion vorläufig durch Umverteilungen und den bis anhin vorgesehenen zusätzlichen Mitteln laut KEF erreicht werden kann. Genau diese zusätzlichen Mittel werden im nächsten Satz aber in Frage gestellt. Sparmassnahmen sollen ergriffen werden. Das wollen wir abwenden, da werden wir nicht zustimmen.

Mit dieser Motion erleichtern wir der Unileitung also die Planung für die Massnahmen zur Bewältigung der Doppelmaturajahrgänge, die jetzt sofort umgesetzt werden müssen. Ich verhehle nicht, dass wir aber auch von der Universität etwas erwarten. Die Uni hat gegenüber dem Voranschlag 2000 um rund 20 Millionen Franken besser abgeschlossen. Wir haben dies bereits gehört. Das ist gut und schön. Einerseits ist offenbar sparsam gewirtschaftet worden. Es kamen aber auch unerwartete Mittel dazu. Diese sind nun verfügbar, gleichgültig aus welchem «Kässeli» sie kommen. Jetzt aber sollen laut Beschluss der Unileitung die gebildeten Reserven dazu dienen, einen Forschungskredit zur Exzellenzförderung einzurichten. Das ist zwar nicht falsch, aber es ist ganz bestimmt der falsche Zeitpunkt. Diese Mittel müssen jetzt ohne Verzögerung in die Lehre zur Verbesserung des Betreuungsverhältnisses in den Engpassfächern fliessen. Neuanstellungen müssen getätigt werden. Etwas, was wir an dieser Stelle schon öfter gesagt haben: Die Lehre an der Uni Zürich muss aufgewertet werden. Auch die Unileitung hat sich löblicherweise zum Ziel gesetzt, in den nächsten drei Jahren die Betreuungsverhältnisse in besonders gefragten Fächern zu verbessern. Soll der Kanton aber in den nächsten Jahren mehr Geld zur Verfügung stellen, damit der Betreuungsfaktor während der doppelten Maturajahrgänge nicht verschlechtert wird oder gar gewisse Verbesserungen erreicht werden, muss die Uni auch Zeichen setzen und Projekte, die nicht absolut zwingend sind, zurückstellen. Exzellenzförderung soll, muss und kann momentan gemacht werden, sie soll aber durch den geschickten Einsatz vorhandener Mittel finanziert werden und nicht von ersparten Mitteln.

Ein Wort zu Hansjörg Schmid: Niemand hat gesagt, dass Indikatoren für Mittelschulen nicht möglich sind. Man hat sie nur noch nicht gefunden. Ich bin zuversichtlich, dass wir sie finden werden.

Die Grünen unterstützen die Universität und bitten Sie, die Motion zu überweisen.

Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Ich möchte nicht als Vertreter meiner Partei – wohl im selben Sinne –, sondern als Lehrkraft dazu sprechen.

Wir haben die Mittelschule verkürzt und damit sehr viel Geld gespart. Wir haben aber auch gewusst, dass diese Probleme auf uns zukommen werden, von denen wir jetzt reden. Es soll nicht an denen gespart werden, an denen man schon gespart hat. Das wäre ungerecht. Wir haben durchaus Inputsteuerung gemacht, indem wir Doppelmaturajahrgänge kreiert haben. Wir haben das bewusst gemacht und hielten dies für eine gute Lösung. Jetzt müssen wir die Konsequenzen ziehen. Das heisst unter anderem, dass wir diese Leistungsmotion überweisen. Wir, der Rat und die Regierung, sind in der Verantwortung, nicht die Uni allein. Ich halte dies für eine ziemlich üble Sache, was die Regierung da empfohlen hat, denn sie hat massgeblich zur Verkürzung der Mittelschulzeit beigetragen und damit viel Geld gespart und auch sparen wollen.

NPM kann wohl nicht heissen: Löst eure Zusatzaufgaben autonom, aber wir geben euch die Mittel nicht dazu. Das wäre dann ein vollkommener Unsinn, obwohl man manchmal daran denken muss, wenn man sieht, wie politisiert wird. Es genügt nicht, einfach zu behaupten, es gehe dann schon irgendwie oder die Maturandinnen und Maturanden könnten später mit dem Studium beginnen oder anderswo, nur damit man nichts tun muss.

Ich bitte Sie, der Leistungsmotion zuzustimmen.

Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschlikon): Die ganze Diskussion zeigt uns etwas auf: Die Fragen, wie die Kompetenzen und Aufgaben einer Universität definiert und fixiert werden, sind nicht gelöst. Die Universität hat noch keinen klaren politischen Leistungsauftrag. Wenn wir das Globalbudget zum Tragen bringen wollen, muss zuerst ein Leistungsauftrag formuliert werden. Es geht von mir aus gesehen mit der Leistungsmotion im Moment darum, das Pferd am Schwanz aufzuzäumen. Hauptsache ist, es wird aufgezäumt. Das ist klar. Die Frage, wo wir beginnen sollen, ist zu diskutieren. Es braucht diese Leistungsmotion, um die Doppelmaturajahrgänge in den Griff zu bekommen, weil noch kein klarer Leistungsauftrag beziehungsweise keine Leistungsvereinbarung mit der Universität da ist. Es darf aber nicht so sein, dass wir jetzt eine Leistungsmotion überweisen und dann sagen, der Fall sei für uns erledigt. So geht dies nicht, weil auch nach den Doppelmaturajahrgängen einige Probleme mit der Universität auf uns

zukommen. Es geht darum, dass wir jetzt für die Universität klare Leistungsvereinbarungen formulieren, dass die Kompetenzen klar geregelt werden und eine klare Führung da ist. Erst dann bekommen wir bildungspolitisch die Probleme in den Griff.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Bei den meisten Vergleichen zwischen schweizerischen Universitäten kommt unsere Zürcher Uni schlecht weg. Dies ist unbestritten und mehrfach belegt. Die Betreuungsquotienten sind teilweise skandalös. Nun kommen zusätzliche Maturanden auf unsere Uni zu.

Die vorliegende Leistungsmotion will lediglich den Status quo, von einer dringend notwendigen Verbesserung ist keine Rede. Wer diese Leistungsmotion nicht unterstützt, nimmt bewusst eine weitere Verschlechterung in Kauf. Dies kann man natürlich. Man soll dies aber auch sagen und sich dessen bewusst sein. Wer ständig von der Wichtigkeit unserer Bildung spricht und bei solchen Vorlagen die Unterstützung versagt, muss gelegentlich sein Parteiprogramm umschreiben. Wenn die SVP hier Nein sagt, dann will sie Kosten und Steuern auf Kosten des Bildungsstandorts sparen. Dann will die SVP zu Lasten unserer jungen Generation Kosten sparen. Dann nimmt die SVP bewusst eine weitere Verschlechterung unserer Uni in Kauf. Dabei nützt der Hinweis auf Reserven auch nichts. Das kann die SVP selbstverständlich, aber sie soll dies auch so sagen. Offenbar hat einzig Oskar Bachmann den Notstand erkannt. Ich gratuliere ihm zu dieser Erkenntnis.

Die FDP hält an ihrer in die Zukunft gerichteten Bildungspolitik fest und unterstützt die Leistungsmotion.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die Leistungsmotion fordert nichts mehr als den Erhalt des bisherigen Betreuungsverhältnisses an der Uni Zürich in den Jahren der Doppelmaturaabgänge. Im Jahr 2002 wird mit rund 800, in den beiden folgenden Jahren noch einmal mit je rund 400 zusätzlichen Erstsemestrigen gerechnet. Dass die Bewältigung der zunehmenden Studierendenzahl besondere Massnahmen erfordert, ist unumstritten. Ebenfalls eine Tatsache ist, dass die Uni seit längerer Zeit in der Schweiz insgesamt die schlechtesten Betreuungsverhältnisse aufweist. Stark unterdotiert sind insbesondere die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie eine Reihe von Fächern der philosophischen Fakultät.

Die CVP-Fraktion möchte diese Situation nicht noch verschlechtern und wird deshalb die Motion überweisen. Nach Angaben des Regierungsrates kann die Forderung der Motion bei Einhaltung des KEF erfüllt werden. Seine Ablehnung begründet er in voraussichtlich zu ergreifenden Sparmassnahmen im Zusammenhang mit dem Budget 2002. Dann nämlich, sagt er, könne das Ziel der Motion nicht mehr erreicht werden. Genau das wollen wir nicht.

Ein markantes Unterschreiten des Entwicklungsplans hätte für die Uni weitreichende Konsequenzen. Die Betreuung der Studierenden würde massiv leiden. Die Einführung des Numerus clausus wäre vorprogrammiert.

Die CVP verlangt von der Uni, dass sie zur Bewältigung der zunehmenden Studierendenzahl in erster Linie den Einsatz der Ressourcen optimiert. Die Zusammenarbeit mit anderen Universitäten, insbesondere mit der ETH zur verstärkten Aufgabenteilung und zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten muss verstärkt werden. Die Mittel müssen innerhalb der Uni gezielt umverteilt, das Personal effizient eingesetzt und Räumlichkeiten optimal genutzt werden. Elektronische Unterrichtsmittel sollen vermehrt zum Einsatz kommen. Rückstellungen sollen ausgegeben werden. Bei einer starken Zunahme der Zahl der Studenten und Studentinnen werden wir aber um eine Aufstockung des Personalbestands sowie die Bereitstellung zusätzlicher Infrastruktur nicht umhinkommen. Das kann ehrlicherweise nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln erfolgen. Gesellschaft und Wirtschaft sind angewiesen, gut ausgebildete Absolventen und Absolventinnen aus akademischen Ausbildungsgängen zu erhalten.

Die CVP-Fraktion wird die Leistungsmotion überweisen. Tun Sie dasselbe.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Michel Baumgartner, Sie haben mir das Stichwort gegeben. Wir, die SVP, sind nicht gegen eine schlechte Qualität an der Universität. Wir sind für eine gute Qualität an der Universität. Das Problem liegt aber nicht in erster Linie bei den Betreuungsverhältnissen, sondern bei den räumlichen Verhältnissen. Dieser rote Zettel, der uns heute Morgen verteilt worden ist, ist eigentliche die Bestätigung dessen, was ich gestern von einer Studentin persönlich vernommen habe. Sie hat mir gesagt, sie hätte zu wenig PC-Arbeitsplätze. Im Zeitalter des «distant learning» sind die Betreuungsverhältnisse differenziert zu beurteilen.

Was ist überhaupt eine Leistungsmotion? In diesem Kantonsrat haben wir in den letzten zwei Jahren eigentlich noch gar keine konkrete Leistungsmotion formuliert. Wir gehen sehr unglücklich mit diesem Instrument um. Eine Leistungsmotion ist versandet, eine ging gar nicht ins Budget hinein und von einer weiss ich nicht, wo sie stecken geblieben ist. Heute reden wir über eine Leistungsmotion, die gar keine Leistung ist. In dieser Form können wir die Leistungsmotion nicht überweisen. Wir greifen nämlich direkt in die Kompetenz der Universität ein. Als Kantonsräte müssen wir uns in erster Linie einmal Gedanken über den Leistungsauftrag machen. Solange wir an der Universität keine Leistungsvereinbarung haben, können wir gar keine Leistungsmotion einreichen respektive überweisen.

Zu den Finanzen: Sie reden immer wieder vom Sparen. Wir wollen, dass die Doppelmaturajahrgänge entsprechend bedient werden. Diesbezüglich sind im KEF die Mittel vorgesehen. Ich erinnere an die Zahlen im KEF. Dort hat man eine Aufwandsteigerung in der Grössenordnung von 13 Prozent budgetiert. Die Zahl der Studenten nimmt in etwa um 10 Prozent zu. Wir haben insgesamt ein Budget in der Grössenordnung von gegen 700 Millionen Franken.

Ich komme noch zu einer wichtigen Aussage: Wir haben eine Subkommission ins Leben gerufen. Amerikanische Studien haben bewiesen, dass es ab einem gewissen Niveau nicht mehr auf einige Millionen Franken mehr oder weniger ankommt, sondern auf den Einsatz der Mittel. Das ist, was letztlich massgebend ist.

Die SVP beantragt Ihnen, die Leistungsmotion nicht zu überweisen, weil sie zum falschen Zeitpunkt kommt und am falschen Ort diskutiert wird. Diese Aufgabe gehört zur Universität und zum Universitätsrat. Wir können im Rahmen des Budgets, des KEF und der Arbeit der Subkommission «Oberaufsicht über die Universität» die weiteren Massnahmen diskutieren. Deshalb beantragen wir Ihnen die Ablehnung dieser Motion und nicht, weil wir gegen die Universität sind, Michel Baumgartner.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Hansjörg Schmid, selbst die grössten Enthusiasten der Leistungsauftragsumschreibung und der Forderung nach Formulierung werden mittlerweile erkannt haben, dass Indikatoren zur Qualitätsmessung von Bildungseinrichtungen alles andere als einfach sind. Am 28. Mai 2001 werden wir uns in diesem Rat mit den Indikatoren zur Mittelschule herumschlagen.

Vielleicht einige Hinweise, Hansjörg Schmid, die mit Zahlen umschrieben werden können: In den letzten vier Jahren, 1996 bis 2000, hat der Index der Studierendenzahl um 10 Prozent zugenommen. Die Kosten haben aber pro Studentin oder Student um 13 Prozent abgenommen. Also kann niemand behaupten, man trage den Kostenmassnahmen an der Universität keine Sorge. Die ETH verfügt pro Studentin oder Student über ein Budget von 100'000 Franken, die Universität über ein solches von 45'000 Franken. Die Doppelmaturajahrgänge könnten durchaus dazu führen, dass die Studiendauer an der Universität verlängert wird. Dann kommt es noch teurer. Zudem könnte es zu einem Signal zur Abwanderung der hervorragenden Spitzenforscher aus den Ordinarien und dem Mittelbau führen, die sich dann Universitäten mit besseren Betreuungsverhältnissen aussuchen können.

Zu Ernst Stutz, äh Züst: Es hat mich sehr gefreut, dass er Sie aufgerufen hat, die Leistungsmotion zu überweisen. Wir sind die Vertreter des Souveräns. Wir sprechen die Mittel für die Bildungseinrichtungen. Wir können uns nicht als Kantonsrat hinter die Formalistik von Leistungsmotionen und -aufträgen verstecken. Wir sind heute zur Entscheidung gefragt.

Ich bitte Sie, die Leistungsmotion zu überweisen.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Ernst Züst, wenn Sie das Raumproblem jetzt erkannt haben, dann ist die SP glücklich darüber. Wir unterstützen eine entsprechende Leistungsmotion von Ihrer Seite. Wenn Sie sagen, dass Sie sich nur, weil es das erste Mal ist, nicht recht vorstellen können, wie eine Leistungsmotion geht, dann lesen Sie dies im Kantonsratsgesetz nach. Nur, weil es das erste Mal ist, heisst dies nicht, dass es nicht geht. Eine Leistungsmotion ist ein Leistungsauftrag. Damit kann man Einfluss auf das Globalbudget nehmen. Dasselbe können Sie mit dem Raumkonzept dann machen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Durch die Verkürzung der Mittelschuldauer von sechseinhalb auf sechs Jahre beziehungsweise von viereinhalb auf vier Jahre spart der Kanton Zürich viel Geld. Durch diese Verkürzung werden aber im nächsten Jahr zwei Jahrgänge ihre Maturprüfung absolvieren. Dadurch sind in den Anfängervorlesungen an der Uni Zürich Engpässe vorprogrammiert. Man muss jetzt auf diese Engpässe reagieren und zusätzliche Stellen bewilligen. Die Qualität des Unterrichts und der Forschung an unserer Universität steht heute zur Debatte. Schaffen wir die entsprechend guten Voraussetzungen

dafür, dass unsere Universität auch im internationalen Vergleich mithalten und guten Unterricht sowie hervorragende Forschung anbieten kann. Die Gefahr, dass herausragende Forscherinnen und Forscher abwandern, ist tatsächlich gross. Die Leistungsmotion fordert dies. Ich empfehle Ihnen, die Leistungsmotion zu überweisen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Esther Guyer hat mich aufgefordert, etwas Freundliches zu sagen. Ich komme diesem Wunsch selbstverständlich gerne nach.

Etwas ganz Grundsätzliches: Wir haben jetzt schon seit einigen Jahren das New Public Management. Wir müssen lernen, damit umzugehen. Für den Kantonsrat bedeutet es, dass wir für strategische Fragen zuständig sind. Wir haben der Universität generell den Auftrag zu geben. Es ist Sache der Regierung zu veranlassen, dass Leistungsziele und -aufträge gegeben sind. Dafür bekommt die Universität Geld. Die Universität hat den generellen Auftrag, Studenten auszubilden. Mit den vorhandenen Mitteln muss sie umgehen. Deshalb ist die Leistungsmotion in dieser Form ganz einfach überflüssig. Wer trotzdem darauf beharrt, hat die wesentlichen Zusammenhänge des New Public Managements noch nicht begriffen.

Ich beantrage Ihnen, die Motion in dieser Form nicht zu überweisen.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Lieber Oskar Bachmann, ich beziehe mich auf eine Aussage von Ihnen. Ernst Stutz habe gesagt, er sei auch dafür, dass diese Leistungsmotion zu überweisen ist. Ich bin Ernst Züst, und ich bin dagegen. Die Leistungsmotion ist nicht zu überweisen. Dies war mein Antrag, sonst hätten Sie etwas Falsches gehört.

Ich greife ein Beispiel von Chantal Galladé heraus. Es ist gerügt worden, dass die Betreuungsverhältnisse nicht so gut sind. Zum Beispiel gäbe es in der Publizistik nur zwei Professoren und pro Professor etwa 300 Studenten. Die Frage stellt sich für uns: Ist dies ein Hauptfach, oder soll es ein Nebenfach sein? Letztlich ist es auch eine Frage des Bedürfnisses unserer Wirtschaft, was wir eigentlich mit den Studenten machen wollen. Wir müssen den Studenten Wege zeigen, welche die Bedürfnisse abdecken. Diesbezüglich ist die Diskussion noch lange nicht geführt. Diese Fragen müssen wir hier einmal beantworten, wenn es um Leistungsaufträge geht. Diese Punkte sind in erster Linie von der Universität zu beantworten. Wir spielen hier Rektor. Das ist nicht notwendig. Deshalb: Weisen Sie dieses Geschäft zurück.

Regierungsrat Ernst Buschor: Die Regierung hat mit dem KEF die Auffassung vertreten, dass wir die Betreuungsverhältnisse grundsätzlich halten müssen und diese auch halten wollen. Wir wollen sie aber in dieser Periode nicht noch substanziell verbessern. Hier will die Universitätsleitung an sich weitergehen. Da liegt ein Unterschied.

Man muss sich im Klaren darüber sein, dass der Durchschnittswert Betreuungsverhältnisse zu relativieren ist. Er ist natürlich in einzelnen Studienrichtungen unterschiedlich. Ein Teil der Optimierung kann dadurch erreicht werden, dass man Umteilungen vornimmt. Die Universität hat nennenswerte, erhebliche Umteilungen zur Verbesserung der Verhältnisse vorgenommen. Wir sind aber im Universitätsrat überzeugt, dass eine Wahrung der Betreuungsverhältnisse insgesamt in den nächsten Jahren substanzielle zusätzliche Stellen braucht, wie sie auch im KEF vorgesehen sind.

In diesem Sinn kann man festhalten, dass der KEF ausgehend von der Rechnung 2000 mit rund 3000 Stellen bis im KEF 2004 auf 3264 Stellen geht. Er sieht also doch ein bedeutendes Wachstum vor.

Wir machen, Ernst Züst, grosse Anstrengungen im «distant learning». Wir haben beispielsweise den Präsidenten auf der nationalen Ebene aus der Universität Zürich für die Koordination «unter den Universitäten». Wir haben dort beträchtliche Beträge erhalten. Wir haben ein eigenes Programm in der Grössenordnung von 50 Millionen Franken, um dies zu fördern. Wir machen hier sehr viel.

Zur Reservenbildung ist zu unterstreichen, dass natürlich nicht nur dieses Jahr gesehen werden kann, sondern dass die Universität auf eine verlässliche Finanzpolitik in den nächsten Jahren angewiesen ist. Ich habe der Universitätsleitung erklärt, dass ich diese Rücklagen für unerfreulich hoch halte. Wir haben auch Massnahmen getroffen, ihn zu senken. Er liegt aber immerhin in der Grössenordnung von rund 2 Prozent. Das haben auch zahlreiche andere Amtsstellen. Wir werden uns bemühen, dies zu verbessern.

Zum Leistungsauftrag ist festzuhalten, dass der Rat bei der Ausarbeitung der Gesetzgebung und der Globalbudgetverordnung gerade verbindliche mehrjährige Aufträge nicht wollte, dass aber doch eine Verlässlichkeit gegeben sein muss. Wir werden deshalb vermehrt über die Finanzplanung reden müssen, weil hier natürlich vieles kanalisiert wird und wir darauf angewiesen sind, diese Aufgaben dann zu erfüllen.

Zur Qualität kann ich Ihnen nur sagen, dass die Universität Zürich einen Zulauf hat wie kaum eine andere Schweizer Universität, nicht einmal die ETH erreicht dies. Wir sind übrigens gegenwärtig in Verhandlungen für die Aufnahme in eine Vereinigung der besten Universitäten der Welt. Wir haben also offensichtlich eine hohe internationale Anerkennung. Wir werden noch einige Daten und Indikatoren bereitstellen müssen. Wir haben hier Lücken. Wir werden dies aber beheben.

Wir stehen vor dem Problem, dass wir den doppelten Maturitätsjahrgängen gerecht werden müssen. Wir stehen hier in Pflicht. Ich nehme mit grosser Befriedigung zur Kenntnis, dass dieser Rat diese Verantwortung, hier in Pflicht zu stehen, wirklich ernst nimmt, dass der Regierungsrat aber in diesem Zusammenhang doch einige Optionen offen lassen will. Er will deshalb diese Motion nicht überwiesen haben. Er will die Pflicht zur Wahrung und zur angemessenen Betreuung dieser Generation der Studierenden aber ernst nehmen.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, die Verantwortung zu wahren, die Optionen offen zu lassen und namens des Regierungsrates die Motion nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105: 50 Stimmen, die Leistungsmotion dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen. (Applaus auf der Tribüne.)

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SP-Fraktion und der Grünen Fraktion

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Die Sozialdemokratische und die Grüne Fraktion haben mit Befremden Kenntnis genommen von der fragwürdigen Inseratekampagne der EKZ und der undurchsichtigen Informationspolitik des Regierungsrates. Befremdet sind wir auch, dass sich die Mega-Medienkonferenz der Energiedirektoren der Nordostschweiz in Zürich teilweise mit der heutigen Ratssitzung überschneidet. SP und Grüne betrachten die Inseratekampagne der EKZ als nicht vereinbar mit dem Grundsatz der innenpolitischen Neutralität, dem in diesem Abstimmungskampf auch ein öffentliches Unternehmen, wie

die EKZ verpflichtet ist. Die viertelseitigen Inserate mit dem dominanten EKZ-Logo und der Ja-Parole, wie sie letzte Woche im Tages-Anzeiger und in der Neuen Zürcher Zeitung erschienen sind, können nicht als Testimonials von Mitarbeitenden betrachtet werden. Die EKZ werben hier mit öffentlichen Geldern in eigenem Interesse und unter ihrem eigenen Namen und Signet.

Nach Ansicht von SP und Grünen handelt es sich hier um eine nicht akzeptable Beeinflussung des Abstimmungsresultats. Angesichts dieser unzulässigen Werbung der EKZ prüfen die Sozialdemokratische und die Grüne Fraktion die Einreichung einer Stimmrechtsbeschwerde.

SP und Grüne finden es bedenklich, dass es der Regierungsrat unterlassen hat, über die Sicherstellung der kantonalen Beteiligungen am Aktienkapital der geplanten Axpo-Holding AG in der vorberatenden Spezialkommission oder dann wenigstens bei der Beratung der Gesetzesvorlage im Kantonsrat zu informieren.

Skandalös finden wir es, dass die bürgerliche Ratsmehrheit trotz fehlenden wesentlichen Informationen das Gesetz einfach durchgeboxt hat und ein SVP-Sprecher sogar fälschlicherweise den Eindruck erweckt hat, es bestünden verbindliche Beschlüsse für die Sicherstellung der Aktienkapitalmehrheit der öffentlichen Hand, obwohl er damals lediglich einen Regierungsratsbeschluss zur Verfügung hatte, wonach der Regierungsrat bekräftigte, den übrigen NOK-Kantonen einen Brief schreiben zu wollen.

Skandalös finden wir es auch, dass nicht durch den Regierungsrat, sondern vom Komitee «Ja zur Elektrizitätsversorgung» am 20. April 2001 zu erfahren war, dass ein Gesellschaftsvertrag unter den NOK-Kantonen bestehen soll, wonach eine Änderung der heutigen Mehrheitsverhältnisse einer Zustimmung von 80 Prozent der Aktionäre bedarf.

Wir erwarten, dass die verpasste Information an der heutigen Medienkonferenz endlich nachgeholt wird. Die Bevölkerung muss wissen, wie der Regierungsrat im Falle von Interessensgegensätzen in einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft öffentliche Interessen wahrnehmen will, zum Beispiel das öffentliche Interesse der Versorgungssicherheit. Wir wollen auch wissen, welche Weisungsbefugnis der Regierungsrat in einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft haben könnte.

Wir erwarten, dass die selektive Informationspolitik des Regierungsrates insbesondere auch bezüglich Bevorzugung von Mitgliedern des befürwortenden Komitees von einer offenen, transparenten Informationspolitik abgelöst wird.

Dass die Ratsmitglieder die hängigen Antworten heute Morgen nicht gleichzeitig wie die Medien erfahren, ist allerdings ein schlechtes Omen.

Erklärung der SP-Fraktion

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Erklärung zu den Fluglärmverhandlungen mit Deutschland: Die SP-Fraktion hat Verständnis dafür, dass das Ergebnis der Staatsvertragsverhandlungen breite Kreise der Zürcher Bevölkerung beunruhigt, denn viele Einwohnerinnen und Einwohner befürchten, dass sie bei einer Reduktion der Anflüge über süddeutsches Gebiet eine erhöhte Lärmbelastung in Kauf nehmen müssen. Für uns kann es tatsächlich nicht angehen, dass das dünn besiedelte badische Gebiet besser gestellt wird, als die in der Schweiz zukünftig betroffenen, ungleich dichter besiedelten Regionen im Glatt- und Limmattal, in der Stadt Zürich, am Pfannenstiel und im Zürcher Oberland. Dass das Verhandlungsergebnis so herausgekommen ist, ist aber nicht zuletzt der Zürcher Regierung zuzuschreiben, welche die Anliegen der süddeutschen Bevölkerung während Jahren nicht zur Kenntnis nehmen wollte und deren Vertreter mit einer unglaublichen Arroganz behandelte.

Die SP masst sich nicht an, beurteilen zu können, welche Interpretation des internationalen Luftverkehrsrechts letztlich von den Gerichten als richtig erachtet wird. Wir teilen aber die Einschätzung des Bundesrates, dass ein jahrelanger Rechtsstreit ein sehr hohes Risiko darstellen würde.

Panikmache und Untergangsszenarien für den Luftverkehr und die schweizerische Wirtschaft sind unangemessene, einer Lösung nicht förderliche Reaktionen. Selbst wirtschaftsnahe Kreise gelangen heute zur Auffassung, dass für eine positive Wirtschaftsentwicklung der Region Zürich ein Megahub mit 420'000 Bewegungen nicht unbedingt notwendig ist. HSG-Professor Giorgio Behr hält laut NZZ vom 22. Januar 2001 etwa 250'000 Bewegungen für das optimale, dem Standortmix Zürichs angemessene Volumen, während sein Kollege, Thomas Giger, im Tages-Anzeiger vom 4. Mai 2001 die Restrukturierung der Swissair für die Chance hält, den Hub auf die Bedürfnisse unserer

Wirtschaftsregion auszurichten. Mit einer reduzierten Anzahl von Direktverbindungen und weniger Transitverkehr wird es nämlich möglich sein, sowohl die Anliegen einer gerechteren Verteilung des Fluglärms zu erfüllen als auch sieben Stunden Nachtruhe und weitere lärmfreie Stunden in allen Sektoren zu garantieren.

Wir erwarten, dass die Regierung, welche noch immer die Mehrheit der Aktien an der Flughafen AG vertritt, im Rahmen der Verhandlungen über das neue Betriebsreglement, bei welchem sie eine Sperrminorität besitzt, mit ihren am 23. August 2000 veröffentlichten Grundsätzen zur Flughafenpolitik ernst macht und das von ihr formulierte Ziel tatsächlich verfolgt, nämlich einen Ausgleich zwischen den Anforderungen des wirtschaftlichen Standortwettbewerbs, der dafür erforderlichen Mobilität und der Sicherung der Lebensqualität zu finden.

Verschiedenes

30-Jahr-Dienstjubiläum von Max Kindhauser

Ratspräsident Martin Bornhauser: Es gilt, heute ein Jubiläum zu feiern. Vor 30 Jahren, am 1. Mai 1971, trat Max Kindhauser in den Staatsdienst ein. Es war der 1. Mai und damals noch ein Arbeitstag. In dieser langen Zeit hat unser Standesweibel 1089 Kantonsrätinnen und Kantonsräte, 21 Regierungsmitglieder und zwei Staatsschreiber erlebt und überlebt. Mit seinem «Züriwappen» am Revers weibelt er jahraus, jahrein für uns Parlamentarier, bringt Briefe, ruft ans Telefon, trägt uns diskret liegen gelassene Unterlagen oder Schirme nach und gibt gerne die neusten Witze zum Besten.

Wenn Regierungsmitglieder oder der Kantonsratspräsident in offizieller Mission über die Kantonsgrenzen hinausfahren, steht Max Kindhauser in seiner Uniform stets würdevoll an ihrer Seite. Seine Popularität liess schon manch honorigen Würdenträger erbleichen. Wenn ein Regierungsmitglied oder der Kantonsratspräsident von Max Kindhauser begleitet, wichtig einen Auftritt zelebrierte, fragte schon manch ein Kind seine Mutter oder die Grossmutter den Grossvater: «Du, wie heisst dä Maa det, weisch, dä näbed em Max Kindhuuser?»

Es gibt Namen, die haben Geschichte gemacht. Dazu gehört nicht zuletzt der Name Max. München hat seine Maximilianstrasse mit dem so genannten Max-II-Denkmal. Der Schiller hat seinen Max, den Picolomini. Der Moritz ist ohne Max nicht zu denken. Zürich hat noch immer keinen Max-Frisch-Platz. Im Schlager hat der Max das Schieben raus. Wir Zürcher haben unseren Max, den Max vom Rathaus.

Max, ich danke Dir für Deine treuen Dienste, die Du in den vergangenen 30 Jahren uns und der Regierung geleistet hast. Ich wünsche Dir im Namen von uns allen alles Gute. Als Zeichen unseres Dankes darf ich Dir den Schlüssel zum Zürcher Rathaus überreichen. (Anhaltender Applaus.)

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich lade Sie nun zu einem Apéro mit Musik in den Festsaal ein. Dort stelle ich Ihnen auch den neuen Kantonsratswein vor und stosse mit Ihnen auf das kommende Amtsjahr an.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Anpassung der Schulbaurichtlinien an das «Schulhaus der Zukunft»

Postulat Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Felix Müller (Grüne, Winterthur)

- Künftige Lärmbelastung der Flughafenregion
 Anfrage Roland Munz (LdU, Zürich)
- Stellenschaffungen und Umverteilungen an der Universität
 Anfrage Esther Guyer (Grüne, Zürich)
- Flughafen Zürich: Wird aus dem «Tor zur Welt» das «Loch zur Provinz»?

Anfrage Bruno Dobler (parteilos, Stadel)

Rückzüge

- Vermehrte Schonung von Feldhasen

Postulat Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Stephan Schwitter (CVP, Horgen), KR-Nr. 27/2001

Schluss der Sitzung: 11.35 Uhr

Zürich, 7. Mai 2001

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 11. Juni 2001.